Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7880
14. 09. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. September 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Bundesregierung zur polnischen Forderung, daß der Gebietserwerb bezüglich eines Viertels von Deutschland mit Wirkung ab 1945 (ex tunc) u. a. in den Zwei plus vier-Dokumenten anerkannt wird, und wie werden in diesen Dokumenten sowie bei der beabsichtigten Änderung des Deutschlandbegriffs im Einigungsvertrag die Individual- und Menschenrechte Deutscher gesichert?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. September 1990

Die abschließende völkerrechtliche Regelung, die das Ergebnis der Zwei plus vier-Gespräche festhält, wird im Zuge der Einigung Deutschlands den endgültigen Charakter der Grenzen Deutschlands feststellen. Der Verlauf der deutsch-polnischen Grenze wird durch einen deutsch-polnischen Vertrag endgültig bekräftigt werden, wie dies den Entschließungen des Deutschen Bundestages und der Volkskammer vom 21. Juni 1990 entspricht. Weder Einigungsvertrag noch abschließende völkerrechtliche Regelung präjudizieren Rechte deutscher Bevölkerungsgruppen, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki vom 14. November 1989 vorgesehen sind.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Bundesregierung zur polnischen Forderung nach deutschen innerstaatlichen Garantien u. a. des KSZE-Prozesses, mit dem Ziel, die freie Meinungsäußerung für einen friedlichen Wandel ungerechter Verträge zu unterbinden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. September 1990

Die Bundesregierung ist auch international stets für das Recht auf freie Meinungsäußerung eingetreten. Auf ihre Miteinbringerschaft geht die ausdrückliche Erwähnung dieses Rechts in Ziffer 9.1 des Dokuments des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE vom 29. Juni 1990 zurück. Forderungen auf Unterbindung der Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland würde die Bundesregierung entsprechend Artikel 5 GG entgegentreten.

3. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Wann hat das Auswärtige Amt erstmalig dazu Stellung genommen, daß es sich bei einer Lieferung von Know how oder Komponenten für die Giftgasentwicklung im Irak um eine „erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland" handeln würde, und erfolgte diese Stellungnahme auf Anfrage oder aus eigener Initiative?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 10. September 1990

Innerhalb der Bundesregierung hat das Auswärtige Amt bereits 1984 die außergewöhnliche außenpolitische Sensibilität von Lieferungen in den Irak, die für die Herstellung von chemischen Waffen geeignet sind, geltend gemacht. Nicht zuletzt auch diese Erwägungen haben zur 52. Ver-

ordnung zur Änderung der Ausfuhrliste (am 15. Mai 1984 in Kraft getreten), zur 56. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung und zur 53. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste (beide in Kraft getreten am 9. August 1984) geführt. Mit diesen Verordnungen wurden im Chemiebereich neue Genehmigungstatbestände geschaffen, um Lieferungen zu unterbinden, die für die Herstellung von Chemiewaffen geeignet sind.

Nach außen nimmt das Auswärtige Amt üblicherweise erst auf Anforderung durch eine Vollzugsbehörde oder durch ein Gericht zu der Frage Stellung, ob durch eine vermutete ungenehmigte Ausfuhr eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 34 AWG vorliegt.

Bezüglich der vermuteten ungenehmigten Ausfuhr nach Irak von Ausrüstungen oder chemischen Substanzen, die zur Herstellung von chemischen Waffen geeignet sind, hat nochmalige Aktendurchsicht ergeben, daß eine solche Anfrage erstmals fernmündlich am 16. November 1987 durch das Zollkriminalinstitut erfolgte. Das Auswärtige Amt hat diese Frage mit Fernschreiben vom 17. November 1987 bejaht.

4. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Hintergründe und Umstände des Todes des kenianischen Bischofs Alexander Muge am 14. August 1990 auf der Fahrt von Busia nach Nairobi bekannt, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung gegenüber der kenianischen Regierung im Hinblick auf die von Bischof Muge vorgebrachte Kritik an den politischen Verhältnissen in Kenia?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. September 1990

1. Die Bundesregierung hat die Nachricht vom Tod des anglikanischen Bischofs Alexander Muge mit Betroffenheit aufgenommen. Der zeitliche Zusammenhang des tödlichen Verkehrsunfalls am 14. August 1990 mit einer kritischen politischen Rede des Bischofs in Busia, in der er der kenianischen Regierung Korruption und Machtmißbrauch vorgeworfen hatte, und die ungeklärten Umstände des Unfalls haben die Bundesregierung veranlaßt, gegenüber der kenianischen Regierung eine umfassende Untersuchung des Unfallhergangs zu fordern.

   Die kenianische Regierung hat inzwischen eine gerichtliche Untersuchung des Unfalls angeordnet. Der LKW-Fahrer, der den Unfall verschuldete, ist in Haft genommen und wegen rücksichtlosen Fahrens angeklagt worden. Die Bundesregierung wird gegenüber der kenianischen Regierung weiter auf eine umfassende Aufklärung des Sachverhalts drängen.

2. Die Unruhen in Kenia Anfang Juli dieses Jahres haben nach Auffassung der Bundesregierung die Notwendigkeit einer Reform der politischen Ordnung in Kenia verdeutlicht. Auf Initiative der Bundesregierung haben die EG-Staaten am 18. Juli 1990 bei dem kenianischen Außenminister eine Demarche durchgeführt, um ihre Besorgnisse über die politisch begründete Inhaftierung mehrerer Regimekritiker zur Geltung zu bringen. In jüngster Zeit hat die Bundesregierung in mehreren Gesprächen die kenianische Regierung aufgefordert, die innenpolitische Kritik von Regimegegnern und Kirchenvertretern ernst zu nehmen und der öffentlichen Forderung nach mehr Demokratie und Pluralismus nachzukommen.

5. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Entwicklung in Benin, und ist sie bereit, diese Entwicklung politisch-moralisch und finanziell durch verstärkte Entwicklungshilfe zu unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. September 1990

Die Beendigung der bisherigen Einparteiendiktatur und die Entwicklung zu einem demokratischen Staat in Benin wird von der Bundesregierung, auch im Hinblick auf den möglichen Modellcharakter dieser Entwicklung für andere Staaten der Region, positiv beurteilt. Sie hat dies bei einem Arbeitsbesuch des beninischen Premierministers Soglo (27. bis 31. August 1990) zum Ausdruck gebracht. Zur Unterstützung dieser Entwicklung hat die Bundesregierung die Leistungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit für 1990/1991 um 10 Millionen DM auf 80 Millionen DM im Vergleich zu 1988/1989 erhöht.

Die Bundesregierung ist bereit, Benin auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

6. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wo die ca. 1 Million deutsche Soldaten und Zivilinternierten beerdigt sind, die in amerikanischen, britischen und französischen Lagern am Ende des Zweiten Weltkrieges umkamen, und wieweit findet eine Kriegsgräberversorgung statt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 12. September 1990

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß ca. 1 Million deutsche Soldaten und Zivilinternierte in amerikanischen, britischen und französischen Lagern am Ende des Zweiten Weltkrieges umkamen. Gräber von Personen, die während der Kriegsgefangenschaft gestorben sind, werden in gleicher Weise behandelt wie die Gräber von Personen, die während ihres militärischen oder militärähnlichen Dienstes gefallen sind. Dies regelt für das Inland das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft („Gräbergesetz") von 1965, dessen Ausführung den Ländern obliegt. Ähnliches gilt für die Grablagen in der Gefangenschaft verstorbener deutscher Soldaten im Ausland, wo der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Auftrag der Bundesregierung die Errichtung und Pflege deutscher Kriegsgräber übernommen hat.

Die dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge vorliegenden Zahlen über in amerikanischen, britischen und französischen Lagern verstorbene Kriegsgefangene liegen ganz erheblich niedriger als die von Ihnen genannte Zahl.

Höhere Zahlen können seitens des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., der u. a. auf Grund der Veröffentlichung von James Bacque („Der geplante Tod", 1989) diesbezügliche Recherchen selbst angestellt hat und anstellen ließ, weder bestätigt noch belegt werden.

Nach Angaben des Volksbundes für den Zweiten Weltkrieg werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland derzeit 1 163 177 Kriegsgräber öffentlich gepflegt. In ihnen sind jedoch nicht nur Gefallene und in der Gefangenschaft verstorbene Soldaten, sondern auch Bombenopfer, Zwangsarbeiter und andere unter das „Gräbergesetz" fallende Personen bestattet. In Frankreich gibt es 461 844 deutsche Kriegsgräber, wobei zu berücksichtigen ist, daß Frankreich 1940 und 1944/45 Kriegskampfgebiet war. Die Zahl deutscher Kriegsgräber in Großbritannien beläuft sich auf 3 040 und in Nordamerika auf 856.

7. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen seit 1980 (verteilt auf die einzelnen Jahre) ist das Auswärtige Amt von Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik Deutschland um gutachtliche Stellungnahme ersucht worden, ob Vorgänge, die Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen waren, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, das friedliche Zusammenleben der Völker oder die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört haben?

8. Abgeordnete **Frau Vennegerts** (DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen und in welchem Jahr ist eine solche Störung vom Auswärtigen Amt bejaht worden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 12. September 1990

Das Auswärtige Amt gibt nicht nur gegenüber Staatsanwaltschaften, sondern auch gegenüber den für die Untersuchung ungenehmigter Ausfuhren zuständigen Ressorts der Bundesregierung Stellungnahmen zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 34 AWG ab.

Soweit sich dies bei einer Auswertung der Akten der letzten Jahre feststellen ließ, hat das Auswärtige Amt

1987 7 Stellungnahmen
(davon 2 gegenüber Staatsanwaltschaften),

1988 11 Stellungnahmen
(davon 1 gegenüber einer Staatsanwaltschaft),

1989 25 Stellungnahmen
(davon 5 gegenüber Staatsanwaltschaften),

1990 bisher 9 Stellungnahmen
(davon 3 gegenüber Staatsanwaltschaften),

zur Verwirklichung des Tatbestandes des § 34 AWG abgegeben.

Dabei sind

1987 in 3 Fällen (davon keine Anfrage von Staatsanwaltschaften)
1988 in 4 Fällen (davon keine Anfrage von Staatsanwaltschaften)
1989 in 11 Fällen (davon 5 Anfragen von Staatsanwaltschaften)
1990 in 4 Fällen (davon 1 Anfrage einer Staatsanwaltschaft)

die Voraussetzungen des § 34 AWG bejaht worden.

Die Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes erfolgten dabei jeweils auf Grund einer sorgfältigen Prüfung der besonderen Umstände jedes Einzelfalles. Insofern spiegelt die obige Zusammenstellung lediglich die zufällige Zusammensetzung der dem Auswärtigen Amt zur Stellungnahme vorgelegten Fälle wider. Weitergehende Schlußfolgerungen können daraus nicht gezogen werden.

Das Auswärtige Amt führt im übrigen keine Statistik über Stellungnahmen, die bezüglich einer möglichen Verletzung des § 34 AWG abgegeben worden sind. Zusammenfassende Angaben über einen Zeitraum von zehn Jahren sind daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung Beschäftigten, die sie vor der Bundestagswahl zur 12. Legislaturperiode (beispielsweise mangels Stellen) nicht mehr befördern kann, Beförderungszusagen über ihre eigene Amtszeit hinaus erteilt, die rechtlich verpflichten und die nächste Bundesregierung binden?

10. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

In welchem Umfang will die Bundesregierung dies noch tun bzw. in welchem Umfang prüft sie eine solche Vorgehensweise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Die Bundesminister – außer dem Bundesminister des Auswärtigen – haben mir mitgeteilt, daß Beförderungszusagen an Beamte, die vor der Bundestagswahl zur 12. Legislaturperiode (beispielsweise mangels Stellen) nicht mehr befördert werden können, über die eigene Amtszeit hinaus weder erteilt worden noch beabsichtigt sind; das Auswärtige Amt hat auf folgendes hingewiesen:

Wegen des für den Auswärtigen Dienst spezifischen turnusmäßigen Wechsels der Bediensteten zwischen der Zentrale und den Auslandsvertretungen sowie den Auslandsvertretungen untereinander ist es im Interesse einer sachgerechten Personalbewirtschaftung unumgänglich, Personalbewegungen auch über das Ende einer Legislaturperiode hinaus zu planen.

Selbstverständlich sind mit dem Wechsel auf einen höherbewerteten Dienstposten auch Beförderungen verbunden.

11. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche rechtlichen Bedenken bestehen nach Auffassung der Bundesregierung gegen ein solches Vorgehen, und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung ein solches Vorgehen trotzdem für rechtmäßig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Die Praxis des Auswärtigen Amtes ist rechtlich zulässig und entspricht den personalwirtschaftlichen Bedürfnissen des Auswärtigen Dienstes.

12. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie viele Asylbewerber, aufgeschlüsselt nach Hauptherkunftsländern, sind in den einzelnen Jahren von 1988 bis 1989 und bis einschließlich August 1990 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Der Zugang an Asylbewerbern, aufgeschlüsselt nach Hauptherkunftsländern bzw. -gruppen, hat sich seit 1988 wie folgt entwickelt:

Jahr	Asylbewerber insgesamt	Hauptherkunftsländer bzw. -gruppen	
1988	103076	Polen	29023
		Jugoslawien	20812
		Türkei	14873
		Iran	7867
		Libanon	4233
		Sri Lanka	3383
		Rumänien	2634
		Pakistan	2390
		Ungarn	1996
		Palästinenser	1705
1989	121318	Polen	26092
		Türkei	20020
		Jugoslawien	19423
		Sri Lanka	7758
		Libanon	6240
		Iran	5768
		Afghanistan	3650
		Ghana	3178
		Indien	3137
		Rumänien	3121
1990 (1. Januar bis 31. August)	119781	Rumänien	20660
		Türkei	15751
		Jugoslawien	13571
		Libanon	10914
		Polen	6604
		Vietnam	6492
		Iran	4143
		Afghanistan	4031
		Palästinenser	3992
		Bulgarien	3606

13. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie viele davon sind, sei es durch rechtsbeständigen Verwaltungsakt, sei es durch rechtskräftiges Gerichtsurteil, in den einzelnen Jahren als Asylberechtigte anerkannt worden, und wie viele davon leben derzeit insgesamt noch in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Nach den Aufzeichnungen der Bundesländer über den Zugang und den Verbleib (ehemaliger) Asylbewerber sind im Jahre 1988 7547 Ausländer bestands- bzw. rechtskräftig als Asylberechtigte anerkannt worden. Im Jahre 1989 waren es 7376 Personen. Für das Jahr 1990 liegen der Bundesregierung noch keine entsprechenden Angaben vor.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat in den Monaten Januar bis August 1990 3331 Ausländer als Asylberechtigte anerkannt. Mangels einer Verlaufsstatistik kann nicht gesagt werden, in wie vielen Fällen die Anerkennung als Asylberechtigter im Jahr der Antragstellung erfolgt ist.

Wie viele der 1988, 1989 und in den ersten acht Monaten dieses Jahres als asylberechtigt anerkannten Personen derzeit in der Bundesrepublik Deutschland leben, ist nach der derzeitigen Anlage des Ausländerzentralregisters nicht feststellbar. Dagegen ist feststellbar die Gesamtzahl der Asylberechtigten, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Sie ist seit Ende des Jahres 1987 von 73 783 Personen auf 78 573 Personen am Ende des Jahres 1988, auf 81 965 Personen am Ende des Jahres 1989 und auf 83 264 Personen am 31. August 1990 gestiegen.

14. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wie viele der in diesen Jahren abgewiesenen Asylbewerber haben die Bundesrepublik Deutschland freiwillig wieder verlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Von 46 477 im Jahre 1988 zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerbern haben 1988 insgesamt 4 666 Personen die Bundesrepublik Deutschland freiwillig verlassen. Im Jahre 1989 waren insgesamt 57 605 ehemalige Asylbewerber zur Ausreise verpflichtet. Von ihnen sind im Jahre 1989 8 900 Personen freiwillig ausgereist.

Für 1990 liegen der Bundesregierung hierzu noch keine Zahlenangaben vor.

15. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Aus welchen völkerrechtlichen, rechtlichen, politischen oder tatsächlichen Gründen wurden und werden rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber, die die Bundesrepublik Deutschland auch nicht freiwillig verlassen, nicht abgeschoben, und um welche Größenordnungen handelt es sich hierbei in den einzelnen Fallgruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Von den zur Ausreise verpflichteten ehemaligen Asylbewerbern ist auf Grund der in der Frage genannten Gründe – aufgegliedert nach einzelnen Fallgruppen – der Verbleib im Bundesgebiet gestattet worden:

Fallgruppe	Personen 1988	Personen 1989
Artikel 6 GG	2 094	2 470
Ostblock-Angehörige	6 473	4 961
Christliche Türken	550	807
Sonstige Personengruppen	10 025	10 354
Humanitäre Einzelfallentscheidungen	885	1 281

Für das Jahr 1990 liegen der Bundesregierung hierzu noch keine Angaben vor.

16. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche personellen Einsparungen werden bei den obersten Bundesbehörden durch den Wegfall von deutschlandpolitisch begründeten Aufgaben möglich und welche werden durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Im Bereich der obersten Bundesbehörden bestehen im allgemeinen nur wenige Organisationseinheiten mit ausschließlich deutschlandpolitisch begründeten Aufgaben. Ausnahmen stellen der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Berlin dar.

Die Ständige Vertretung wird in Kürze aufgelöst. Die 91 Mitarbeiter/innen werden in die entsendenden Ressorts zurückversetzt.

Beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen entfallen insbesondere die Aufgaben im Bereich der besonderen humanitären Bemühungen. Die sich dadurch ergebenden personellen Einsparungen sollen durch entsprechende kw-Vermerke im Haushalt realisiert werden.

Soweit darüber hinaus bei den einzelnen obersten Bundesbehörden entsprechende Aufgabenbereiche künftig wegfallen, ist eine detaillierte Aussage zu Einsparungen derzeit noch nicht möglich.

Bis zum tatsächlichen Wegfall werden in der Regel zunächst erhöhte Anstrengungen zur Abwicklung dieser Aufgabenbereiche erforderlich werden.

Ferner ist im Zusammenhang mit der deutschen Einigung von einer erheblichen Aufgabenerweiterung der obersten Bundesbehörden auszugehen, die zum Teil durch Umschichtung etwa freiwerdender personeller Ressourcen bewältigt werden müssen.

17. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung aus Erkenntnissen hiesiger Sicherheitsbehörden die kürzlichen Aussagen des ehemaligen CIA-Agenten R. B. im italienischen Fernsehen bestätigen, ergänzen oder widerlegen, wonach dieser Anfang der siebziger Jahre im Auftrag des US-amerikanischen Geheimdienstes und im Rahmen der von diesem verfolgten „Strategie der Spannung" bzw. Destabilisierung in der CSSR große Mengen an Waffen sowie des berüchtigten Plastiksprengstoffs SEMTEX eingekauft habe und dieses Material an verschiedene westeuropäische Terrorgruppen geliefert habe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft die von dem Fragesteller behauptete Zugehörigkeit des B. zum US-Nachrichtendienst CIA nicht zu.

Die Behauptung einer „Strategie der Spannung" bzw. Destabilisierung, welche die CIA angeblich verfolgt haben soll, hält die Bundesregierung für abwegig.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die B. in einen Zusammenhang mit SEMTEX-Lieferungen allgemein oder speziell an Terroristen bringen könnten.

18. Abgeordneter **Such** (DIE GRÜNEN)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dem Umstand bei, daß sich unter den von B. präsentierten Kontakt-Telefonnummern für die Verteilung dieses Materials mehr Nummern aus der Bundesrepublik Deutschland als aus Italien befanden, wo die Angelegenheit jetzt publik wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Im Hinblick auf die Antworten zu Frage 17 keine.

19. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß es sich bei derartigen Waffen- und Sprengstofflieferungen – auch wenn dies im Auftrag eines staatlichen Nachrichtendienstes geschieht – um einen Straftatbestand etwa gemäß § 129a StGB handelt, welcher dem Generalbundesanwalt Anlaß zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geben müßte, sofern nicht schon Verjährung eingetreten wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Die in diesem Zusammenhang in Frage 17 unterstellten Behauptungen treffen nicht zu. Die Bundesregierung lehnt es ab, zu hypothetischen Fragen Stellung zu nehmen.

Im übrigen obliegt die Bewertung von einzelnen Sachverhalten auf ihre Strafbarkeit den dafür zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

20. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, nach dem Beispiel des italienischen Ministerpräsidenten auf Aufklärung dieser Vorwürfe zu dringen und hierzu die bundesdeutsche Residentur der CIA nach einer etwaigen Fortführung dieser Praxis zu befragen, auch um ggf. Ermittlungsverfahren einleiten zu lassen, oder aus welchen Gründen ist die Bundesregierung hierzu nicht bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. September 1990

Entfällt im Hinblick auf die Antwort zu Frage 17.

21. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs bekannt, in welchem südamerikanischen Land die „Grüne Aktion Deutschland – Landesverband Rheinland-Pfalz" und die „Aktion sauberes Deutschland" das im Verfassungsschutzbericht 1990 von Rheinland-Pfalz erwähnte Projekt der „Schaffung einer deutschen Kolonie" durchführen wollen, und sind der Bundesregierung weitere solche Projekte bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. September 1990

Außer den im Verfassungsschutzbericht für 1989 Seite 97 (nicht 1990) von Rheinland-Pfalz erwähnten Bemühungen des Neonationalsozialisten Ernst Tag für eine „Aktion Lebensborn" gleichgesinnte Deutsche zur „Schaffung einer deutschen Kolonie in einem südamerikanischen Land" zu gewinnen, liegen der Bundesregierung keine konkreten weiteren Erkenntnisse vor.

22. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

In welches Land Lateinamerikas ist nach Kenntnis der Bundesregierung der früher in G. lebende Neonazionalsozialist R. B. ausgewandert, und gibt es Hinweise darauf, daß er dort eine Kolonie gründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. September 1990

Konkrete Erkenntnisse zu dieser Frage liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Gibt es einen Informationsaustausch auf europäischer Ebene über möglicherweise die Menschenrechte bedrohende Siedlungsprojekte in Lateinamerika, und wenn ja, was ist der Bundesregierung darüber bekannt, daß der dänische Makler Ch., Sohn des Autors von „Die Auschwitz-Lüge", Th. Ch., Siedlungsprojekte in Lateinamerika betreibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. September 1990

Einen Informationsaustausch im europäischen Rahmen über Siedlungsprojekte der Art, wie sie in der Frage angesprochen werden, hat es bisher nicht gegeben. Konkrete Erkenntnisse liegen der Bundesregierung insoweit zur Zeit nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

24. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den derzeitigen Stand des Verbraucherschutzes deutscher Time-Sharing-Kunden in den südeuropäischen Ferienländern, in denen in den letzten Jahren vermehrt Klagen über unseriöse, verbraucherfeindliche Praktiken im Bereich des sogenannten Immobilien-Time-Sharing von Ferienwohnanlagen, so etwa durch eine Mitteilung des Bundeskriminalamtes vom 19. Januar 1988, bekanntgeworden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. September 1990

Der Bundesregierung ist bekanntgeworden, daß im Bereich des sogenannten Immobilien-Time-Sharing von Ferienwohnungen in südlichen Ferienländern verbraucherfeindliche Praktiken beklagt werden, die zu einer Schädigung von Käufern geführt haben. Inwieweit diese Praktiken durch fehlende oder unzureichende Verbraucherschutzbestimmungen in den jeweiligen Staaten ermöglicht werden, kann gegenwärtig nicht abschließend beurteilt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß für das time-sharing sehr unterschiedliche Rechtsformen dinglicher oder schuldrechtlicher Natur verwendet werden.

Das Europäische Parlament hat am 13. Oktober 1988 auf Grund eines Berichts seines Ausschusses für Recht und Bürgerrechte vom 3. Oktober 1988 (Dokument A2-0199/88) eine Entschließung gefaßt, in welcher die EG-Kommission ersucht wird, einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung der nationalen gesetzlichen Vorschriften im Bereich des Teilzeiteigentums zu unterbreiten.

25. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang das Immobilien-Time-Sharing in der Bundesrepublik Deutschland betrieben wird und ob die verschiedenen in der Bundesrepublik Deutschland verwendeten rechtlichen Ausgestaltungen des Immobilien-Time-Sharing unter Verbraucherschutz-Gesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen genügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. September 1990

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang das Immobilien-Time-Sharing in der Bundesrepublik Deutschland vorkommt. Im rechtswissenschaftlichen Schrifttum hat insbesondere das sogenannte „Oberstdorfer-Modell" Erwähnung gefunden, welches die Begründung von Bruchteilsgemeinschaften an Eigentumswohnungen mit Eintragung der einzelnen Teilhaber und der zwischen diesen getroffenen Nutzungsregelung im Grundbuch vorsieht. Spezielle Verbraucherschutzregelungen für derartige rechtliche Gestaltungen, deren Anforderungen eingehalten werden müßten, bestehen gegenwärtig nicht.

26. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die einheitliche Gestaltung der rechtlichen Bedingungen des Immobilien-Time-Sharing durch Gesetz für sinnvoll, und liegen derartige Planungen vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. September 1990

Ein Gesetzesvorschlag über die einheitliche Gestaltung der rechtlichen Bedingungen des Immobilien-Time-Sharing wird von der Bundesregierung zur Zeit nicht vorbereitet. Es sollte zunächst abgewartet werden, welche Initiativen die EG-Kommission auf Grund der erwähnten Entschließung des Europäischen Parlaments ergreift. Dies gilt um so mehr, als die Probleme nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand hauptsächlich bei außerdeutschen Ferienwohnanlagen aufgetreten sind.

27. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der darauf abzielt, Herstellung und Vertrieb von Kriegsspielzeug in Deutschland zu verhindern, und gegebenenfalls mitzuteilen, welche Gründe dagegensprechen?

Antwort des Bundesministers Engelhard vom 11. September 1990

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keinen Bedarf für einen Gesetzentwurf, der darauf abzielt, die Herstellung und den Vertrieb von Kriegsspielzeug in Deutschland zu verbieten.

Soweit kriegsverherrlichende Computerspiele betroffen sind, wird die vorhandene Möglichkeit einer Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften für ausreichend gehalten. Im übrigen räumt die Bundesregierung der Aufklärung und Bewußtseinsbildung Vorrang vor einer gesetzlichen Verbotsregelung ein. Ich gestatte mir insoweit, auch was die Einschränkung der Ausbreitung von Kriegsspielzeug durch Maßnahmen außerhalb der Gesetzgebung anbelangt, auf die Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Chory, vom 23. Dezember 1987 auf die Frage des Abgeordneten Schmidt (Salzgitter) (Drucksache 11/1586, S. 33 Nr. 80) hinzuweisen.

Des weiteren haben Industrie und Handel sich vor über zehn Jahren auf Drängen der Bundesregierung zu einem freiwilligen Verzicht auf Produktion und Vertrieb von Kriegsspielzeug bereit erklärt. Dieser Verzicht wird weitestgehend beachtet. Nach Auskunft des Verbandes der Deutschen Spielwarenindustrie haben deutsche Unternehmen schon vor längerem die Herstellung von Kriegsspielzeug gänzlich eingestellt; Importe aus wenigen Drittländern finden in nur sehr geringem Ausmaß statt. Kaufhäuser, Versandhandel und Spielwarenfachgeschäfte halten sich nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wirtschaft weitestgehend an ihre Zusage, Kriegsspielzeug nicht in den Handel zu bringen.

Dank dieses Verhaltens der Wirtschaft ist der Anteil des Kriegsspielzeugs am Gesamtangebot, der vor zehn Jahren schon unter 1% lag, weiter auf ca. 0,2% gesunken. Angesichts dessen erscheint ein gesetzliches Verbot von Produktion und Vertrieb nicht angemessen; zudem ist es durchaus zweifelhaft, ob ein so schwerwiegender Eingriff in die Betätigungsfreiheit der Unternehmen auch im Hinblick auf Artikel 12 des Grundgesetzes rechtlich überhaupt zulässig wäre.

Wie sich gezeigt hat, haben sich auch die Appelle besonders an die Eltern und Pädagogen, aufklärend zu wirken, als wirkungsvoll erwiesen. Ein Anreiz zum Vertrieb dieses Spielzeugs dürfte kaum noch bestehen.

Die Bundesregierung sieht deshalb auch kein Bedürfnis für die Schaffung einer Strafnorm, durch die die Herstellung und Verbreitung von Kriegsspielzeug unter Strafe gestellt wird. Dabei orientiert sie sich an dem vom Bundesverfassungsgericht auch für den Jugendschutz hervorgehobenen Leitgedanken des Vorranges der Prävention vor der Repression (vgl. BVerfGE 30, 336, 350). Eine Strafnorm sollte, wie das Bundesverfassungsgericht in anderem Zusammenhang betont hat (vgl. BVerfGE 39, 1, 47), nur als „ultima ratio" im Instrumentarium des Gesetzgebers in Betracht gezogen werden. Die Mittel der Aufklärung und Bewußtseinsbildung versprechen nachhaltigeren Erfolg in diesem Bereich des aus der Präambel und Artikel 26 des Grundgesetzes herzuleitenden Bekenntnisses zum friedlichen Zusammenleben der Völker als ein strafbewehrtes Herstellungs- und Verbreitungsverbot, zumal sich bei der Definition des „Kriegsspielzeugs" schwierige Grenzfragen ergäben, die letztlich unter dem Gesichtspunkt einer rechtsstaatlich tragfähigen Abgrenzung von Straftatbeständen kaum lösbar erscheinen. Auch durch Konstruktionsspielzeug, Technikbaukästen u. ä. sind Kinder leicht in der Lage, nach „tatsächlichen Vorlagen", wie sie sich aus Zeitungen, Fernsehen u. a. im täglichen Leben ergeben, entsprechendes Spielzeug selbst herzustellen. Das Spiel hiermit ist vom Jugendschutzgedanken her nicht weniger schädlich als das Spiel mit industriell vorgefertigtem Kriegsspielmaterial. Entscheidend muß daher der erzieherische Einfluß auf Kinder und Jugendliche durch Eltern, Erzieher und Vorbilder sein, der mit strafrechtlichen Verboten nicht erzwingbar sein dürfte.

28. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit der derzeitigen DDR-Regierung darauf hinzuwirken, daß eine die früheren Eigentümer gerecht behandelnde Regelung erfolgt, da „DIE WELT" in einem Artikel vom 20. Juli 1990 mit überzeugender Begründung nachweist, daß auch Beschlagnahmen und Enteignungen auf dem Gebiet der DDR bis zum 6. Oktober 1949 unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten korrekturbedürftig sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. September 1990

Nach Ziffer 1 der Gemeinsamen Erklärung der beiden Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 sind Enteignungen

auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage nicht mehr rückgängig zu machen. Die Bundesregierung hatte in schwierigen Verhandlungen versucht, eine für die Geschädigten günstigere Regelung zu erreichen. Leider haben diese Bemühungen nicht zum Erfolg geführt; den nachdrücklichen Wunsch der Sowjetunion und der DDR, die damals getroffenen Maßnahmen festzuschreiben, mußte die Bundesregierung letztlich zur Kenntnis nehmen, um nicht die Deutsche Einheit zu gefährden.

Die Gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen ist über Artikel 41 des Einigungsvertrages Gegenstand dieses Vertrages geworden, der in der letzten Woche gezeichnet wurde. Damit sind auch die Verhandlungen mit der Regierung der DDR über eine Rückgängigmachung der Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage abgeschlossen. Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages wird der Inhalt der Gemeinsamen Erklärung für die Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlichen Charakter erlangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

29. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie hoch sind die Fremdfinanzierungsquoten, bezogen auf die Ausgaben, die nicht von Steuern oder sonstigen Abgaben gedeckt sind, insgesamt, beim Bund, bei den Ländern insgesamt und den Gemeinden, jeweils nach neuestem Stand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. September 1990

Der Anteil des Finanzierungsdefizits an den Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts dürfte 1990 unter Berücksichtigung des 1. und 2. Nachtragshaushalts des Bundes etwa 8 v. H. betragen. Die entsprechenden Anteile für den Bund werden auf 10 ½ v. H., für die Länder auf 6 v. H. und für die Gemeinden auf 0,2 v. H. geschätzt. Die Auswirkungen eines 3. Nachtragshaushaltes des Bundes sind derzeit noch nicht abschätzbar.

30. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie hoch werden die entsprechenden Zahlen in der DDR nach den ersten vorläufigen Schätzungen in der DDR 1991 liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. September 1990

Nach dem ersten Staatsvertrag beträgt die Nettokreditaufnahme in der DDR 1991 14 Mrd. DM. Da für 1991 kein gesonderter DDR-Haushalt aufgestellt wird, können keine Angaben über dessen Fremdfinanzierungsquote gemacht werden. Dies gilt auch für die künftigen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet der heutigen DDR.

31. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Hat die Bundesregierung Anzeichen dafür, daß die Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland im kommenden Jahr geringer als angenommen steigen, wie dies das Münchner Wirtschaftsforschungsinstitut Ifo erwartet?

32. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Gibt es konkreten Anlaß, davon auszugehen, daß bei der nächsten Steuerschätzung mit höheren konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen zu rechnen ist, mit deren Hilfe der durch die Deutsche Einheit entstehende zusätzliche Finanzbedarf ausgeglichen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. September 1990

Die Bundesregierung sieht nach den verfügbaren Daten keinen Anlaß, von den letzten Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" abzurücken. Die Veröffentlichung des Ifo-Instituts zur Entwicklung des Steueraufkommens (ifo-Schnelldienst 24/90) bedeutet für 1990 eine Abweichung von 0,2 v. H. und für 1991 von 0,4 v. H. vom Ergebnis der letzten Steuerschätzung. Diese Abweichungen liegen im Rahmen der üblichen Margen.

33. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Trifft es zu, daß der Einigungsvertrag eine zusätzliche Belastung der bereits festgelegten Lastenverteilung der Länder beim Finanzausgleich vorgesehen hat, und hat der bayerische Ministerpräsident dieser geplanten zusätzlichen Belastung der Länder zugestimmt, obwohl dies doch ein Verstoß gegen frühere Vereinbarungen ist (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. September 1990

Der Einigungsvertrag läßt die Beteiligung der bisherigen Bundesländer am Fonds „Deutsche Einheit", der bis Ende 1994 den Länderfinanzausgleich zwischen den bisherigen und den neuen Ländern ersetzen soll, grundsätzlich unberührt. Soweit im Einigungsvertrag die Verteilung des gesamtdeutschen Länderanteils an der Umsatzsteuer geregelt wird, handelt es sich nicht um eine Frage des Länderfinanzausgleichs, sondern um die Thematik der richtigen Zuordnung des Umsatzsteueraufkommens zwischen den Ländern. Diese Regelung weicht von früheren Vereinbarungen nicht ab.

34. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welcher Anteil der Fläche des Bundestagswahlkreises 107 wird von der Bundeswehr bzw. den Alliierten militärisch genutzt, und wie groß ist die Zahl militärisch genutzter Liegenschaften und deren Flächen auf dem Gebiet der Städte Paderborn, Hövelhof und Bad Lippspringe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. September 1990

Von der Gesamtfläche des Bundestagswahlkreises 107 (Kreis Paderborn) in Größe von 124459 ha werden rd. 5391 ha = rd. 4,3% für militärische Zwecke genutzt, und zwar

von der Bundeswehr (einschließlich NATO)	rd. 239 ha
von den ausländischen Streitkräften	rd. 5 152 ha
insgesamt	rd. 5 391 ha.

Die Zahl und die Flächen der in den Gebieten der Städte Paderborn, Hövelhof und Bad Lippspringe militärisch genutzten Liegenschaften ergeben sich wie folgt:

Stadt	Bundeswehr Fläche		ausl. Streitkr. Fläche		insgesamt Fläche	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Paderborn	4	6	11	1 609	15	1 615
Hövelhof	1	7	1	1 888	2	1 895
Bad Lippspringe	—	—	1	1 585	1	1 585
gesamt	5	13	13	5 082	18	5 095

35. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie viele deutsche und britische Zivilbeschäftigte sind bei den Einheiten der Britischen Rheinarmee Paderborn und in Hövelhof angestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. September 1990

Die britischen Stationierungsstreitkräfte beschäftigen zur Zeit in Paderborn 1 529 Personen nach deutschem Recht sowie 453 Personen nach britischem Recht. In Hövelhof sind keine Arbeitnehmer bei den britischen Stationierungsstreitkräften beschäftigt.

36. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Wie hoch sind nach den Berechnungen der Bundesregierung die im Dezember dieses Jahres zu erwartenden Lohnsteuer-Mehreinnahmen des Fiskus, die daraus erwachsen, daß infolge des Einbaus des früheren Weihnachts-Freibetrages in den allgemeinen Freibetrag die zusätzlichen Dezember-Einkünfte der meisten Lohnsteuerzahler (Weihnachtsgelder, dreizehnte Monatsgehälter usw.) zu einer erhöhten Progressionswirkung des Steuertarifs und so zu überhöhten Lohnsteuerabzügen führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. September 1990

Durch die Einbeziehung des Weihnachts-Freibetrags von 600 DM in den Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 2 000 DM wird die früher beim Lohnsteuerabzug zu Weihnachten bewirkte Entlastung nunmehr gleichmäßig über das Jahr verteilt. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Lohnsteuerzahler im Monat der Weihnachtszuwendung höhere Lohnsteuerabzüge hinnehmen müssen als im Vorjahr.

Infolge der nach dem Einkommensteuertarif 1990 im Vergleich zum Vorjahr erheblich abgesenkten Tarifsätze ist der Gesamtlohnsteuerabzug zu Weihnachten 1990 in den meisten Fällen geringer als im Vorjahr, so daß das gesamte Lohnsteueraufkommen im Weihnachtsmonat 1990 im Vergleich zum Vorjahresmonat insoweit kaum höher ausfallen dürfte.

37. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie setzen sich die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Waffenschmidt, (Handelsblatt vom 3. September 1990, S. 7) genannten 23 Mrd. DM Grundausstattung der Gemeinden in der DDR für 1991 zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 13. September 1990

Die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Waffenschmidt, genannten 23 Mrd. DM Grundausstattung der Gemeinden in der DDR für 1991 setzen sich wie folgt zusammen:

— Anteil am Fonds „Deutsche Einheit"	11,9 Mrd. DM,
— Mindestbeteiligung von 20 v. H. an den Steuereinnahmen der Länder	3,5 Mrd. DM,
— eigene Steuereinnahmen der Kommunen	7,6 Mrd. DM.

Dabei ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Steuereinnahmen um erste vorläufige Schätzungen handelt, die im Rahmen der nächsten Steuerschätzung überprüft werden.

38. Abgeordneter
Dr. Mertens (Bottrop)
(SPD)

Wie sehen die Termine für das gesamte vorläufige und endgültige Haushaltsverfahren beim Bundeshaushalt 1991 sowie für das Gebiet der DDR aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 13. September 1990

Der Bundeshaushalt 1991 wird der erste gesamtdeutsche Haushalt sein. Seine Aufstellung erfordert eine sorgfältige und umfassende Bestandsaufnahme des DDR-Bedarfs. Daran wird in den Bundesministerien zur Zeit intensiv gearbeitet. Nach dem Beitritt der DDR wird das Bundeskabinett einen Eckwertebeschluß zur gesamtdeutschen Haushaltskonzeption fassen und darin ihre finanzpolitische Linie für 1991 und den Finanzplanungszeitraum darlegen. Der Haushaltsentwurf 1991 wird dann von der neuen Bundesregierung zu Beginn der neuen Legislaturperiode beschlossen werden.

Die parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurf 1991 werden im Frühjahr 1991 abgeschlossen sein, so daß die Ausgaben nur für eine kurze Zeitspanne im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zu bewirtschaften sein werden.

39. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)

Wie hoch war das Steueraufkommen, das in den Monaten Juli und August in der DDR eingegangen ist, und wie hoch ist es nach dem Soll (Schätzung) im September und bis Ende des Jahres?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. September 1990

Nach Auskunft des Ministeriums der Finanzen betrugen die Steuereinnahmen der DDR im Juli 1 Mrd. DM und im August 2½ Mrd. DM. Im Haushaltsplan für das 2. Halbjahr 1990 wurden 24 ¾ Mrd. DM als Steuereinnahmen angesetzt.

40. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)

Wie sehen die entsprechenden Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. September 1990

In der Bundesrepublik Deutschland werden nur die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder monatlich erfaßt. Die Ergebnisse werden vom BMF im „Bundesanzeiger" veröffentlicht. Im Juli 1990 betrugen sie rd. 39 Mrd. DM, im August 1990 rd. 38 Mrd. DM. Von Januar bis August 1990 betrugen die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder einschließlich der EG-Eigenmittel rd. 308 Mrd. DM. Über die Einnahmen aus

den Gemeindesteuern im Bundesgebiet berichtet das Statistische Bundesamt vierteljährlich. Sie betrugen im 1. Quartal 1990 rd. 12 Mrd. DM. Nach den Ergebnissen der letzten Steuerschätzung vom Mai 1990 werden insgesamt Steuereinnahmen von rd. 545 Mrd. DM im Bundesgebiet für das Jahr 1990 erwartet.

41. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung im Einigungsvertrag keine Bundesergänzungszuweisungen an die DDR-Länder vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. September 1990

Artikel 7 Abs. 3 des Einigungsvertrags schließt bis Ende 1994 einen gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich (Artikel 107 Abs. 2 GG) und in diesem Rahmen auch Bundesergänzungszuweisungen aus.

Bundesergänzungszuweisungen knüpfen an die unterdurchschnittliche Finanzausstattung einzelner Länder nach Länderfinanzausgleich an und setzen deshalb die Durchführung des Länderfinanzausgleichs voraus.

In der Zeit bis Ende 1994 erhalten die Länder in der bisherigen DDR als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs 85 v. H. der jährlichen Mittel aus dem Fonds „Deutsche Einheit". Diese betragen

1991	1992	1993	1994
– Mrd. DM –			
29,75	23,8	17,0	8,5

Sie übersteigen erheblich das Gesamtvolumen des Länderfinanzausgleichs zwischen den bisherigen Bundesländern (1989: rd. 3,5 Mrd. DM) und der Bundesergänzungszuweisungen (1989: rd. 2,7 Mrd. DM).

42. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wann ist zum letzten Mal die Wertgrenze für die steuerliche Abschreibung sog. geringwertiger Wirtschaftsgüter angehoben worden?

43. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung den in diesem Bereich aufgetretenen Kostensteigerungen durch eine gesetzliche Anpassung Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. September 1990

Die Wertgrenze für die Sofortabschreibung sogenannter geringwertiger Wirtschaftsgüter beträgt seit 31. Dezember 1964 800 DM.

Seither ist ihre Anhebung immer wieder gefordert worden, u. a. mit der Begründung, der Kreis der begünstigten Wirtschaftsgüter sei auf Grund von inflationsbedingten Preissteigerungen und auf Grund des technischen Fortschritts eingeengt und der Vereinfachungseffekt der Vorschrift für das Rechnungswesen teilweise beseitigt worden.

Eine Anhebung der Grenze würde zwar dem Vereinfachungszweck dienen. Im Rahmen wirtschaftsfördernder Maßnahmen dürfte die gesamtwirtschaftliche Anstoßwirkung aber eher gering sein und mit Sicherheit weitgehend zu Mitnahmeeffekten führen. Gleichwohl wird die Frage im Rahmen der von der Bundesregierung angestrebten Reform der Unternehmensbesteuerung erneut geprüft werden.

44. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Welche unterschiedlichen Positionen für die Verwendung der Mittel aus dem Fonds Deutsche Einheit, insbesondere für die Vomhundertsätze bei der Aufteilung auf Bundeshaushalt und DDR-Länder, hat die Bundesregierung bzw. haben ihre Vertreter seit dem gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Mai 1990 einerseits gegenüber den Bundesländern und andererseits gegenüber der DDR vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 13. September 1990

Die Bundesregierung ging bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag davon aus, daß Maßstab für eine Aufteilung der Mittel auf Zentralstaat und nachgeordneten Bereich die Ausgabenbelastung der jeweiligen Ebene ist. Die Bundesregierung ist im Verlauf der Verhandlungen „als besondere Unterstützung" zugunsten der künftigen DDR-Länder unter Berücksichtigung deren geminderter Leistungsfähigkeit von der zunächst angestrebten etwa hälftigen Aufteilung abgewichen. Es wurde schließlich Einvernehmen über eine Aufteilung von 85 v. H. Länderanteil zu 15 v. H. Bundesanteil erzielt. Der jeweilige Verhandlungsstand war den an den Verhandlungen beteiligten Bundesländern bekannt.

45. Abgeordneter
Wieczorek (Duisburg)
(SPD)

Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, daß selbständige Abteilungen eines Unternehmens den Rabattfreibetrag gemäß § 8 Abs. 3 EStG nicht in Anspruch nehmen können, während Arbeitnehmer von rechtlich nichtselbständigen Abteilungen den Freibetrag erhalten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

46. Abgeordneter
Wieczorek (Duisburg)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die in der Literatur erhobenen Bedenken gegen die Regelung, wonach Arbeitnehmer von rechtlich selbständigen Abteilungen eines Unternehmens den Rabattfreibetrag nach § 8 Abs. 3 EStG nicht erhalten (vgl. Glenk im „Deutschen Steuerrecht", Beihefter zu Heft 19/1989, und Birk in „Finanzrundschau" 1990, Seite 237), und wird die Bundesregierung auf eine Änderung der bestehenden Rechtslage hinwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 12. September 1990

In die Entscheidung des Gesetzgebers, Angehörige von selbständigen Abteilungen eines Unternehmens nicht in die Regelung des § 8 Abs. 3 EStG einzubeziehen, sind vielfältige Überlegungen eingeflossen. Ziel der steuerlichen Neuregelung von Belegschaftsrabatten war es, den früher bestehenden Zustand einer weitgehenden Steuerfreiheit einzuschränken und dabei den Ergebnissen der parlamentarischen Anhörung, schon ein geplanter Rabattfreibetrag von 2400 DM sei mit dem Gleichheitssatz unvereinbar, Rechnung zu tragen. An dieser Zielsetzung hält die Bundesregierung unverändert fest.

Unabhängig hiervon haben das Bundesfinanzministerium und die obersten Finanzbehörden der Länder vereinbart, Möglichkeiten zur Lösung der in der Praxis aufgetretenen Schwierigkeiten bei der steuerlichen Erfassung von sogenannten Konzernrabatten zu untersuchen. Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

47. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Welche bundesdeutschen Firmen im Rüstungsbereich oder in rüstungsrelevanten Wirtschaftsbereichen sind zur Zeit und welche waren im vergangenen Jahr im Irak tätig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. September 1990

Es gibt keine amtliche Erfassung deutscher Unternehmen, die in einem bestimmten Drittland tätig sind. Dies gilt für alle Wirtschaftsbereiche. Erfaßt werden deutsche Unternehmen nur insofern, als sie Anträge auf Exportgenehmigungen bei genehmigungspflichtigen Waren stellen oder die nötige Genehmigung für den Technologietransfer einholen. Diese Daten werden aus den wiederholt dargestellten Gründen nicht publiziert.

Die Bundesregierung hat die Ausfuhrkontrollen des Waren- und Technologietransfers durch eine Reihe von Maßnahmen gerade nach Irak erheblich verschärft, um die Beteiligung deutscher Unternehmen und Staatsangehöriger im Rüstungsbereich oder im rüstungsnahen Bereich zu verhindern.

48. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Preisgebaren der deutschen Mineralölwirtschaft im Zusammenhang mit der Golfkrise, als ohne Verknappung auf dem Mineralölmarkt die Benzinpreise drastisch nach oben getrieben wurden, und hält die Bundesregierung das Instrumentarium des Bundeskartellamtes für ausreichend, um in Zukunft ähnliche Preisabsprachen verhindern zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. September 1990

Seit Beginn der Golfkrise sind weltweit die Preise für Rohöl und Produkte in Wellenbewegungen angestiegen. Der Anstieg der Notierungen am Rotterdamer Markt, der für die Bundesrepublik Deutschland eine zentrale Funktion in der Versorgung und Preisbildung besitzt, hat auch im Inland zu Benzinpreiserhöhungen geführt.

Für die Preisnotierungen am Rotterdamer Markt sind die verschiedensten Faktoren maßgeblich. Neben der Frage einer aktuellen physischen Verknappung spielen gerade in politisch angespannten Situationen auch Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Fördermengen und Preise eine Rolle.

Seit Beginn der „Krisen"-induzierten Preiserhöhung Anfang August dieses Jahres ist der Markt in ständiger Bewegung.

Teilweise sind die Tankstellen-Preiserhöhungen wieder zurückgenommen worden, weil sie der Markt nicht zuließ. In den letzten Tagen sind die Preise zum Teil wieder abgebröckelt, obwohl die Notierungen am Rotterdamer Markt leicht stiegen. Ein neuerlicher Anstieg ist nicht auszuschließen.

Angesichts dieser Entwicklung hat das Bundeskartellamt keine Anhaltspunkte für Absprachen der Mineralölgesellschaften gefunden. Es hat seine Untersuchung ausschließlich auf einen möglichen Preismißbrauch konzentriert, ohne jedoch eine förmliche Verfügung zu erlassen. Ob die im Verlauf des Verfahrens erfolgte Rücknahme der Benzinpreise auf die

Aktion des Kartellamtes zurückzuführen ist, bleibt offen. Das Amt wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen. Das vorhandene Instrumentarium des Kartellrechts reicht aus, daher besteht kein Anlaß für Änderungen.

Abschließend noch eine generelle Bemerkung: Ich verstehe gut, daß der Verbraucher den jüngsten Benzinpreiserhöhungen kritisch gegenübersteht. Gleichwohl gibt es keine Alternative zu einer am Weltmarkt orientierten Preisbildung im Inland, die natürlich im Wettbewerb erfolgen muß. Nach unserer Erfahrung ist der Verbraucher bisher gut damit gefahren, denn unsere Benzinpreise gehören zu den niedrigsten in Europa.

Kraftstoffpreise, welche die Knappheitsverhältnisse am Markt widerspiegeln, sind nach unserer Erfahrung am ehesten in der Lage, auf den erwünschten sparsamen Umgang mit Energie hinzuwirken und damit auch einen Beitrag zur Umweltentlastung zu leisten.

49. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen HDW/IKL auf der einen Seite und der iranischen Regierung auf der anderen Seite über den Verkauf von U-Booten an den Iran, und wie hat die Bundesregierung eine entsprechende Voranfrage beantwortet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 11. September 1990

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über eine Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen HDW/IKL und Iran über den Verkauf von U-Booten an Iran. Eine entsprechende Voranfrage ist der Bundesregierung nicht gestellt worden.

50. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Wann haben Stellen der Bundesregierung den ersten Hinweis erhalten, daß der Verdacht besteht, daß sich deutsche Staatsbürger und deutsche Firmen an der Entwicklung von Giftgas im Irak beteiligen, und was hat die Bundesregierung daraufhin veranlaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 11. September 1990

Der erste Hinweis auf eine mögliche Beteiligung einer bestimmten deutschen Firma an der Herstellung von Giftgas im Irak erfolgte Mitte Januar 1984. Die Bundesregierung hat daraufhin eine Untersuchung eingeleitet, um festzustellen, ob die gelieferten Anlagenteile speziell für die Giftgasproduktion konstruiert waren, so daß der Exporteur den Export nicht ohne Genehmigung durchführen durfte. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Außenwirtschaftsprüfung des betreffenden Unternehmens veranlaßt, bei der sich seinerzeit keine Anhaltspunkte für ausfuhrgenehmigungspflichtige Ausfuhren ergeben haben.

Zusätzlich hat die Bundesregierung im August 1984 eine umfassende Ausfuhrgenehmigungspflicht für Chemieanlagen (Abschnitt D der Ausfuhrliste) beschlossen. Spätere Hinweise auf Lieferungen, die trotz der verschärften Bestimmungen nach 1984 noch vorgenommen wurden, haben dann 1987 zur Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen geführt.

51. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Welche Auswirkungen hat der derzeit niedrige Dollarkurs auf die Airbus-Subventionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. September 1990

Bei der vereinbarten US-Dollar-Wechselkursabsicherung im Airbus-Programm werden für die Bemessung der Leistungen des Bundes Jahresdurchschnittskurse zugrunde gelegt. Als Untergrenze wurde ein Kursverhältnis von 1,60 DM je US-Dollar im Jahresschnitt vereinbart. Im ersten Halbjahr 1990 hat die Deutsche Airbus einen Durchschnittskurs von 1,685 DM realisiert. Sofern der derzeitige niedrige Dollarkurs bis Jahresende anhält, würde ein Jahresdurchschnitt von etwa 1,63 DM realisiert werden. Hierfür wären im Haushalt 1991 Mittel in Höhe von etwa 300 Mio. DM vorzusehen, die nach Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutsche Airbus GmbH Anfang des Jahres 1991 zu zahlen sind.

52. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen einerseits EG-Kommissar Brittan die Übernahme von Sophia Jacoba durch die Ruhrkohle AG befürwortet, andererseits EG-Kommissar Cardoso ein Veto gegen die Übernahme eingelegt hat, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die De-facto-Blockade Brüssels gegen die Übernahme von Sophia Jacoba durch die Ruhrkohle AG zu überwinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. September 1990

Der Bundesregierung ist keine Festlegung der Kommissare für Energie (Cardoso) und Wettbewerb (Brittan) in der angesprochenen Form bekannt.

Nach Artikel 66 EGKS-Vertrag unterliegt jeder Zusammenschluß von Unternehmen aus dem Kohle- und Stahlbereich der vorherigen Genehmigung durch die EG-Kommission. Den entsprechenden Antrag bei der Kommission hat Ruhrkohle AG auch namens der Sophia Jacoba GmbH gestellt. Die Bundesregierung hat gegenüber der Kommission die Übernahme der Geschäftsanteile befürwortet.

Die Dienststellen der Kommission stellen dem Vernehmen nach im Zuge ihrer Prüfung einen Zusammenhang her zwischen dem Übernahmeverfahren und dem geforderten Umstrukturierungskonzept für den gesamten deutschen Steinkohlebergbau und wollen deshalb offenbar die Entscheidung bis zur Vorlage dieses Konzeptes aufschieben.

Die Bundesregierung hat die Kommission nachdrücklich darauf hingewiesen, daß sie eine solche Verkopplung weder für sachgerecht noch für rechtlich zulässig hält, und darauf gedrängt, die Übernahme baldmöglichst zu genehmigen.

53. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Welche Chancen und Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der von Sophia Jacoba geförderten, hochwertigen und wettbewerbsfähigen Anthrazitkohle dauerhaft Anteile im Wärmemarkt der DDR, insbesondere bei der dringend notwendigen Modernisierung und des weiteren Ausbaus der Fernwärmeversorgung, zu sichern, und welche politischen Maßnahmen sind hierzu seitens der Bundesregierung notwendig bzw. von der Bundesregierung bereits eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. September 1990

Der beginnende Substitutionsprozeß im Gebiet der DDR zu Lasten der Braunkohle eröffnet auch der Anthrazitkohle dort Chancen auf dem Wärmemarkt. Die Bundesregierung begrüßt, daß die drei Anthrazitkohle produzierenden Unternehmen diese Marktchancen wahrnehmen und sich dem Wettbewerb stellen wollen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Anthrazitkohle in diesem Wettbewerb gegenüber anderen Energieträgern, insbesondere der Braunkohle, besserzustellen. Denn dies liefe darauf hinaus, Arbeitsplätze im westdeutschen Steinkohlebergbau zu Lasten der Bergleute in der Braunkohle zu sichern. Auch Braunkohle ist bei entsprechenden technischen Vorkehrungen ein für die Fernwärmeversorgung umweltverträglicher, sicherer und wettbewerbsfähiger Einsatzbrennstoff.

54. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Anerkennt die Bundesregierung, daß angesichts des großen noch vorhandenen Potentials förderungswürdiger Kohle unter dem britischen Militärflughafen Wildenrath und im Südfeld für die in absehbarer Zeit zu treffenden Investitionsentscheidungen rasche und klare politische Rahmenbedingungen für Sophia Jacoba aus Bonn und aus Brüssel notwendig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. September 1990

Die Sophia Jacoba GmbH verfügt derzeit über einen ausgerichteten Kohlevorrat in Höhe eines Vielfachen der aktuellen Jahresproduktion, so daß aus diesem Zusammenhang kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Zu den für langfristige Investitionsentscheidungen erforderlichen energiepolitischen Rahmenbedingungen kann sich die Bundesregierung erst äußern, wenn anhand der angeforderten Optimierungsrechnungen der Unternehmen deren Spielräume zur Kostensenkung klar sind und sie sich auf dieser Basis ein verläßliches Bild von der künftigen Verstromungsmenge, deren Finanzierung und den damit verbundenen regionalen sowie sozialen Problemen machen kann.

55. Abgeordneter **Jung (Düsseldorf)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, solange die Rahmenbedingungen für Sophia Jacoba im unklaren sind, die Restschulden der Bund-Länder-Finanzierung für die Aufbereitung der Kohle, die Sophia Jacoba 1991 zurückzahlen müßte, weiter zu stunden, und ist die Bundesregierung darüber hinaus entsprechend der Bestimmungen des novellierten 3. Verstromungsgesetzes bereit, den durch den Wegfall der Zuschläge für niederflüchtige Kohle zu zahlenden Selbstbehalt Sophia Jacobas auf Grund nicht zu tragender Belastungen des Unternehmens zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. September 1990

Die Voraussetzungen für eine Stundung sind in der Bundeshaushaltsordnung abschließend festgelegt. Hinsichtlich des Selbstbehaltes beim Zuschuß für niederflüchtige Kohle und Revierausgleich gibt der geltende Haushaltsplan 1990 klare Regeln vor. Etwaige Anträge des Unternehmens wird die Bundesregierung in diesem Rahmen behandeln.

56. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, rückkehrwillige Aussiedler und Übersiedler beim Aufbau von privaten Unternehmen, ggf. auch durch Übernahme bisher volkseigener Betriebe, zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 7. September 1990

Übersiedlern, die in die DDR zurückkehren, stehen für die Gründung selbständiger Existenzen auf dem Gebiet der DDR die gleichen Förderungsinstrumente (Eigenkapitalhilfeprogramm, ERP-Kredite, Investitionszulage, Investitionszuschuß) zu wie anderen Bürgern, die im Gebiet der DDR leben und von dort aus entsprechende Förderung beantragen. Das gilt auch für Aussiedler, wenn diese sich im Gebiet der DDR ansiedeln wollen. Der Wunsch von Aussiedlern, wieder in die Aussiedlungsgebiete zurückzukehren, ist bisher nicht bekannt.

57. Abgeordneter
Opel
(SPD)

Wird der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Haussmann, sich ebenso wie sein Vorgänger Dr. Bangemann darauf beschränken, nur allgemein einen Abbau von Subventionen zu fordern, oder ist noch vor der Bundestagswahl zu erwarten, daß er konkret die Subventionen nennt, die er für abbauwürdig hält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 10. September 1990

Dr. Bangemann ist in seiner Amtszeit als Bundesminister für Wirtschaft wiederholt und zu Recht für den aus ordnungspolitischer Sicht notwendigen Abbau der Subventionen eingetreten. Er ist dabei nachhaltig unterstützt worden durch entsprechende Forderungen u. a. auch des Sachverständigenrates und der Wirtschaftsforschungsinstitute. Er hat sich aber keineswegs auf allgemeine Appelle beschränkt, sondern auch konkrete Maßnahmen zum Subventionsabbau bzw. zur Subventionsbegrenzung eingeleitet, so z. B. die Kürzung der Finanzhilfen im Bundeshaushalt 1989 oder die Überleitung des Airbus-Programms in eine industrielle Führung.

Aus ordnungs- und finanzpolitischen Gründen bleibt der Abbau von Subventionen unbedingt erforderlich. Dabei müssen grundsätzlich alle Subventionstatbestände auf dem Prüfstand der Abschaffung, Kürzung und Befristung stehen.

Konkret geht es zunächst um den Abbau der teilungsbedingten Kosten für Berlin und das Zonenrandgebiet. Ein Gesetzentwurf, der die Einzelheiten hierzu enthalten wird und in den Vorschläge des Bundesministers für Wirtschaft eingehen werden, wird z. Z. vorbereitet; er hat allerdings auch den vorübergehenden Anpassungsbedarf zu berücksichtigen.

58. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß in der Stadt Schwerin oder in der Region Schwerin sämtliche HO-Betriebe an ein einziges westdeutsches Unternehmen verkauft wurden oder die Monopolstellung der HO in anderer Weise auf ein westdeutsches Unternehmen mit Zustimmung der Treuhandanstalt übertragen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. September 1990

Nach gegenwärtigem Informationsstand ist die endgültige Regelung für die HO-Läden im Schweriner Raum noch offen. Die neue Führung der Treuhandanstalt hat im übrigen in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Wirtschaft betont, daß sie beim Verkauf des bisherigen volkseigenen Vermögens – auch im Handel – dem Entstehen wettbewerblicher Strukturen hohe Bedeutung beimißt.

59. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

In welchen anderen Regionen sind gegebenenfalls derartige Monopolstellungen westdeutscher Unternehmen mit Zustimmung der Treuhandanstalt entstanden, und was gedenkt die Bundesregierung nach dem 3. Oktober gegen die Fortsetzung sozialer Monopol- und Obligopolstrukturen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. September 1990

Der Bundesregierung liegen keine offiziellen Informationen darüber vor, ob und ggf. inwieweit die zum Teil noch unter der Modrow-Regierung gemeldeten Pläne westdeutscher Handelsunternehmen zur exklusiven Kooperation mit der HO in einzelnen Regionen verwirklicht worden sind. In jedem Falle ist zu berücksichtigen, daß die Wettbewerbsstrukturen in der DDR, soweit es den Handel angeht, erst im Aufbau begriffen sind. Der Marktzutritt neuer Unternehmen hängt hier im wesentlichen davon ab, daß nach Klärung der Eigentumsfragen sowie nach Beseitigung administrativer Hemmnisse der Grundstücksmarkt für investitionswillige Unternehmen hinreichend ergiebig ist. Daher erscheint eine statische Betrachtungsweise, die die im Handel angelegten Entwicklungstendenzen nicht hinreichend berücksichtigt, nicht angebracht.

Wichtig ist, daß in der DDR die Voraussetzungen für die Entwicklung einer weitgefächerten, alle Unternehmensgrößen einschließende Angebotsstruktur im Handel geschaffen werden. Die Bundesregierung hat daher die Regierung der DDR wiederholt gedrängt, noch bestehende Investitionshemmnisse im Handelsbereich abzubauen.

Mit der deutschen Vereinigung wird im übrigen unser Wettbewerbsrecht uneingeschränkt in der DDR gelten. Das Bundeskartellamt wird dann die Möglichkeit haben, Zusammenschlüsse zu untersagen, die auf der Angebots- oder Nachfrageseite zu Marktbeherrschung führen.

Soweit marktbeherrschende Stellungen des bisherigen staatlichen Handels noch fortbestehen sollten, steht – insbesondere in Fällen mißbräuchlich überhöhter Preise – das Instrument der Mißbrauchsaufsicht zur Verfügung.

60. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Hat der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Haussmann, sich bei seiner pauschalen Forderung nach Abbau von Subventionen bereits Gedanken darüber gemacht, welche Subventionen seiner Auffassung nach für einen Abbau in Betracht kommen, und wenn ja, um welche handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. September 1990

Der Abbau von Subventionen ist und bleibt eine Daueraufgabe. Er stärkt die Marktkräfte und erweitert den finanzpolitischen Handlungsspielraum. Notwendigkeit und Umfang der Einzelsubventionen sind deshalb immer wieder neu zu überprüfen.

Die notwendigen öffentlichen Leistungen zur Überwindung der Teilung Deutschlands erfordern eine strikte Haushaltsdisziplin bei allen Gebietskörperschaften und in allen Bereichen.

Insbesondere erlauben die geänderten Bedingungen für Berlin und das Zonenrandgebiet einen Abbau der teilungsbedingten Kosten. Ein Gesetzentwurf, der die Einzelheiten hierzu enthalten wird und in den Vorschläge des Bundesministers für Wirtschaft eingehen werden, wird z. Z. vorbereitet; er hat allerdings auch den vorübergehenden Anpassungsbedarf zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Reform der Unternehmensbesteuerung eine weitere deutliche Rückführung der Steuersubventionen anzustreben sein. Dies wäre nicht nur ein Beitrag zur Steuervereinfachung und Steuergerechtigkeit, sondern auch zur Finanzierung der Reform.

61. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Trifft es zu, daß für die Verlagerung eines Teils der Produktion der Firma Krupp Stahl Kaltform (KSK) in die DDR Subventionen aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. September 1990

Zwischen allen Parteien des Deutschen Bundestages besteht Einigkeit, daß es erheblicher Anstrengungen bedarf, um den wirtschaftlichen Erholungsprozeß in der DDR in Gang zu bringen, insbesondere Investitionen anzureizen und zusätzliche Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Die Bundesregierung hat daher ein Gesamtförderkonzept mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket entwickelt. Investitionen werden insbesondere durch Investitionszuschüsse im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, eine Investitionszulage aus dem DDR-Haushalt sowie verschiedene mittelständisch orientierte zinsgünstige Kreditprogramme gefördert. Diese Möglichkeiten stehen allen Investoren in der DDR zur Verfügung, also auch der Firma Krupp Stahl Kaltform. Ob und inwieweit die Firmen von solchen Möglichkeiten Gebrauch machen, ist ausschließlich Angelegenheit der Unternehmen.

62. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Entspricht es der Politik der Bundesregierung, die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen in der DDR mit dem Verlust von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland zu erkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. September 1990

Ziel der Politik der Bundesregierung ist nicht die Verlagerung bestehender, sondern die Schaffung neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze in der DDR. Selbstverständlich kann es in Einzelfällen auch zur Verlagerung von Produktionen und Arbeitsplätzen kommen. Angesichts der hohen Kapazitätsauslastung in weiten Bereichen der deutschen Wirtschaft dürfte es sich hierbei aber um engbegrenzte Ausnahmen handeln.

63. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vertraglichen Verpflichtungen der Deutschen Demokratischen Republik im Wirtschaftsverkehr mit der CSFR, und welche Mittel werden erforderlich werden, um dem Vertrauensschutz gemäß Artikel 13 des Staatsvertrages auch gegenüber der CSFR gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 6. September 1990

Der Grundsatz des Vertrauensschutzes von Artikel 13 Abs. 2 des Vertrages über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion beinhaltet das gemeinsame wirtschaftliche und außenpolitische Interesse der Bundesregierung und der DDR, auch mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (CSFR) die außenwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Unternehmen der DDR und der CSFR fortzuführen und weiterzuentwickeln. Der dort vereinbarte Vertrauensschutz gibt jedoch keine Bestandsgarantie für den Status quo. Es geht vielmehr um eine Weiterentwicklung unter Anpassung an die sich im gesamten RGW-Raum durchsetzenden marktwirtschaftlichen Regeln.

Grundlage der Vertragsabwicklung zwischen Unternehmen der DDR und der CSFR sind die untereinander gültigen „Allgemeinen RGW-Bedingungen für Warenlieferungen".

Die Bundesregierung hat bisher keine Informationen, daß es bei der Erfüllung von Exportverträgen durch DDR-Unternehmen Schwierigkeiten gegeben hat. Sollte ein Unternehmen nicht mehr lieferfähig sein, wäre – neben der Ansprache anderer DDR-Unternehmen – unter Einschaltung von BDI und Ost-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft zu prüfen, ob ein Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland oder z. B. auch aus EG-Staaten „einspringen" kann.

Demgegenüber kommt es derzeit zu Stornierungen von Verträgen durch DDR-Bezieher, die eine abwartende Haltung einnehmen oder sich auch schon nach anderen Bezugsquellen umsehen. Über daraus entstehende Probleme führen die DDR – und parallel die Bundesregierung – intensive Gespräche mit der Regierung der CSFR. Um auch praktisch zu helfen, wird eine kurzfristige personelle Verstärkung der Handelsförderungsstelle bei der Botschaft in Prag erwogen, die bei der Vermittlung anderer Absatzmöglichkeiten unterstützend tätig werden könnte. Die Bundesregierung hat auch DIHT und BDI angesprochen, um hier zu helfen. Die DDR-Administration wurde gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Abwicklung der Importverträge sicherzustellen.

Hinsichtlich der Tragweite des Grundsatzes des Vertrauensschutzes ist es wichtig, daß wegen Ablaufs der fünfjährigen Planungsperiode im RGW-Raum Ende 1990 der größte Teil der vertraglichen Bindung ausläuft. Die DDR wird auch keine neuen längerfristigen Verpflichtungen eingehen. Weiterhin ist festzuhalten, daß rechtlich sanktionsfähige Verpflichtungen aus dem RGW-Handel der DDR auf die Bundesrepublik Deutschland nicht zukommen.

Ab 1991 soll der Handelsverkehr der DDR mit der CSFR in konvertibler Währung auf der Basis von Weltmarktpreisen abgewickelt werden, die zwischen den Unternehmen auszuhandeln sind. Dies entspricht den RGW-Beschlüssen von Sofia vom Januar 1990. Die Fortentwicklung der gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen ab 1991 ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen. Dabei werden auch unter den neuen Bedingungen die im RGW-Bereich gewachsenen traditionellen Verbindungen für die CSFR-Unternehmen ein wichtiger Startvorteil sein.

64. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Treffen Meldungen zu, wonach der Bund im Rahmen des Irak-Embargos gegenüber Lieferfirmen schadensersatzpflichtig ist, wenn sich herausstellt, daß die von diesen Firmen zu liefernden, jetzt aber dem Embargo unterliegenden Güter militärisch verwendungsfähig sind?

65. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wenn ja, um welche Firmen und Güter handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung hierbei, und auf welche Summen belaufen sich die bisher angemeldeten bzw. voraussichtlich noch zu leistenden Schadenersatzforderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 7. September 1990

Die von Ihnen genannten Meldungen treffen nicht zu. Das Handelsembargo gegenüber Irak und Kuwait beruht auf einer Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (Amtsblatt der EG, Nr. L 213/1 vom 9. August 1990). Die EG-Verordnung ist in jedem Mitgliedstaat unmittelbar geltendes Recht und hat damit direkt in den Außenwirtschaftsverkehr der Bundesrepublik Deutschland eingegriffen. Mit der 10. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung wurde die EG-Verordnung lediglich mit Sanktionen (Bußgeld bis zu 1 Million DM oder Strafe bis zu fünf Jahren) bewehrt.

Verbote, die auf einem Hoheitsakt der Europäischen Gemeinschaft beruhen, lösen keine Entschädigungspflicht der Bundesrepublik Deutschland aus. Daher spielt eine vom Empfänger beabsichtigte Verwertung einer Ware, deren Ausfuhr verboten ist, keine Rolle.

Da die Frage 64 negativ beantwortet wurde, erübrigt sich die Beantwortung der Frage 65.

66. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Rahmen der beiden Rüstungsgeschäfte, die im August 1990 zwischen den Verteidigungsministern Frankreichs und Südkoreas abgeschlossen wurden, Waffen oder Komponenten aus einer deutsch-französischen Gemeinschaftsproduktion nach Südkorea exportiert werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. September 1990

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß im August 1990 Rüstungsgeschäfte zwischen Frankreich und Südkorea abgeschlossen wurden. Sie kann sich daher auch nicht zu deren etwaigen Inhalt äußern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

67. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Mit welchen Auflagen verhindert die Bundesregierung, daß das Ackerland, welches im Rahmen der Flächenstillegung als Grünbrache subventioniert wird, nicht nachher verkommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 4. September 1990

Landwirte, die an der Flächenstillegung teilnehmen wollen, müssen sich verpflichten, mindestens 20% der im Bezugszeitraum und bei Antragstellung mit Marktordnungserzeugnissen bebauten Ackerfläche für die Dauer von fünf Jahren stillzulegen.

Wählen Landwirte die Rotationsbrache als Stillegungsform, stellt sich das Problem der Verunkrautung nicht, da die stillzulegenden Flächen in der Regel jährlich wechseln.

Werden die Flächen in Form der Dauerbrache stillgelegt, könnte es – ohne entsprechende Pflege – zu einer starken Verunkrautung kommen. Um u. a. diesem Problem entgegenzuwirken, ist in Artikel 4 Abs. 1 Buchstabe b 3. Anstrich der Verordnung (EWG) Nr. 1272/88 der Kommission vom 29. April 1988, ABl. Nr. L 221 vom 11. Mai 1988, S. 36 eine Regelung dahin gehend aufgenommen worden, daß sich teilnehmende Landwirte verpflichten müssen, „zur Aufrechterhaltung zufriedenstellender agronomischer Bedingungen auf den stillgelegten Flächen insbesondere die notwendigen mechanischen Bodenarbeiten . . . insbesondere zur Bekämpfung von Wildkräutern durchzuführen".

Damit ist sichergestellt, daß es auch auf Dauerbrache-Flächen nicht zu einer starken Verunkrautung kommt.

Nach Ablauf der eingegangenen Verpflichtungen nach fünf Jahren können die Landwirte auf diesen Flächen die normal übliche Produktion wieder aufnehmen. Dies werden die Landwirte in der Regel tun, da eine Prämiengewährung nach fünf Jahren entfällt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

68. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um der CSFR die Arbeitsaufnahme von Arbeitnehmern aus den Grenzregionen der CSFR in der Bundesrepublik Deutschland zumindest zeitweise zu ermöglichen, und wie ist der Stand der bilateralen Gespräche über dieses Thema?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. September 1990

Die Bundesregierung wird den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit in den nächsten Tagen bitten, die Arbeitsämter zu veranlassen, Arbeitnehmern aus der CSFR, die in den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Cham, Schwandorf, Neustadt a. d. Waldnaab, Tirschenreuth, Wunsiedel und Hof als Grenzgänger eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen, die Arbeitserlaubnis nach § 19 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitsförderungsgesetzes zu erteilen, soweit keine inländischen Arbeitsuchenden auf die freien Arbeitsplätze vermittelt werden können. Die Regelung gilt für Grenzgänger, die ihren dauernden Aufenthalt in der CSFR beibehalten und jeden Tag in die CSFR zurückkehren oder längstens zwei Tage in der Woche im Grenzbereich beschäftigt werden (Tagespendler).

Die Bundesregierung sieht in der Grenzgängerregelung einen Beitrag zur Verbesserung und zum Ausbau der nachbarschaftlichen Beziehungen zur CSFR.

69. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die für den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen erforderliche Sachkenntnis nicht nur bei den in § 13 Abs. 1 der Gefahrstoffverordnung genannten Gruppen (Apotheker, Apothekerassistent, Pharmazeutisch-Technischer Assistent, geprüfter Schädlingsbekämpfer/geprüfte Schädlingsbekämpferin), sondern auch bei diplomierten Chemikern vorauszusetzen ist, und wird die Bundesregierung initiativ, um die Liste der in § 13 Abs. 1 genannten Gruppen entsprechend zu ergänzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 11. September 1990

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht. Die Sachkenntnis i. S. des § 13 Abs. 1 Gefahrstoffverordnung ist bei Diplom-Chemikern im allgemeinen nicht vorhanden, da diese während ihrer Ausbildung in der Regel beispielsweise weder die erforderlichen toxikologischen Kenntnisse noch die notwendigen Rechtskenntnisse erlangen, wie dies etwa bei den anderen in § 13 Abs. 1 genannten Berufsgruppen der Fall ist. Die chemischen Vorkenntnisse der Diplom-Chemiker können allerdings bei der Prüfung berücksichtigt werden. § 13 Abs. 2 Satz 3 ermöglicht deshalb ausdrücklich die Ablegung einer vereinfachten Prüfung „unter Berücksichtigung nachgewiesener fachlicher Vorkenntnisse".

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bemüht sich seit einiger Zeit nachdrücklich darum, die zuständigen Institutionen zu bewegen, die Voraussetzungen für eine Aufnahme der Diplom-Chemiker in die Liste der in § 13 Abs. 1 genannten Berufsgruppen zu schaffen. Erhebliche Schwierigkeiten bereiten dabei insbesondere die stark zersplitterten Zuständigkeiten auf Länderebene.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

70. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Welche amerikanischen Militäreinrichtungen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland werden im Rahmen der Golfkrise für welche Zwecke genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. September 1990

Die Aggression Iraks gegen Kuwait und die anschließende Annexion dieses Staates hat nach Auffassung der Bundesregierung zu einer schweren Krise geführt, die den Frieden in der Welt, die Sicherheit, Souveränität und territoriale Integrität der Staaten sowie die Stabilität in der Region bedroht.

Außerdem stellt die Festsetzung unserer und anderer ausländischer Staatsbürger eine schwere Verletzung des Völkerrechts und der elementaren Menschenrechte dar, welche die Bundesregierung mit großer Sorge erfüllt.

Die Politik der Bundesregierung zielt demgegenüber auf eine schnellstmögliche und friedliche Beendigung der Annexion und der Besetzung Kuwaits durch den Irak, die Freilassung und Ausreisemöglichkeit aller ausländischen Staatsbürger und die Wahrung der Sicherheit der Staaten in der Region.

Die gegenüber dem Irak ergriffenen Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft werden durch die Bundesregierung unterstützt. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung den Vereinigten Staaten von Amerika auch ihre Zustimmung zur Nutzung der amerikanischen Basen in der Bundesrepublik Deutschland für den Einsatz am Golf erteilt.

71. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Welche Vereinbarungen aus dem WHNS-Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA sind von dem Konflikt Irak/Kuwait und Militärpräsenz der USA im Nahen Osten betroffen, und welche konkreten Verpflichtungen aus dem Vertrag werden aktuell umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. September 1990

Die deutsch-amerikanische Regierungsvereinbarung über die Unterstützung der verstärkten US-Streitkräfte in Krise und Krieg durch die Bundesrepublik Deutschland vom 15. April 1982 einschließlich der zu ihrer Durchführung abgeschlossenen technischen Vereinbarungen über militärische und zivile Unterstützung dienen der Verbesserung der konventionellen Verteidigungsfähigkeit des NATO-Bündnisses in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind daher durch die Golfkrise und die von der Internationalen Staatengemeinschaft gegenüber dem Irak getroffenen Maßnahmen nicht berührt.

Zur Umsetzung konkreter Verpflichtungen aus den genannten Vereinbarungen besteht unter diesen Umständen kein Anlaß.

72. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den derzeitigen Stand der Entschädigungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Hahn/Hunsrück wegen Wertminderung ihrer Hausgrundstücke durch Fluglärmbelastung im Bereich des Militärflugplatzes Hahn Air Base?

73. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Welchen Einfluß auf die Bearbeitung der Entschädigungsanträge hat die Aufnahme des Flugplatzes Hahn in die Prioritätenliste der rheinland-pfälzischen Landesregierung für Militärobjekte, die vorrangig für einen Truppenabbau vorzusehen sind?

74. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um den Anliegern des Flugplatzes Hahn zu ihrem Recht auf Entschädigung auf Grundlage des sogenannten „Ense-Urteils" zu verhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. September 1990

Die aufwendigen Erhebungen zur Festsetzung der Zonen, in denen Entschädigungen wegen einer durch unzumutbaren Fluglärm bedingten Wertminderung von Wohngrundstücken geleistet werden können, sind für den Flugplatz Hahn abgeschlossen; entsprechende Karten im Maßstab 1 : 50000 und Ausschnittsvergrößerungen im Maßstab 1 : 5000 zum Grenzverlauf der Entschädigungszonen liegen vor.

Um die Höhe der entschädigungsfähigen Wertminderungen im Einzelfall feststellen zu können, ermitteln Sachverständige z. Z. die Verkehrswerte der betroffenen Anwesen im Bereich der Ortschaft Hahn; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Wegen der Entspannung im Ost-West-Verhältnis, die bei der Auszahlung der Entschädigungen berücksichtigt werden muß, kann zunächst nur ein Teilbetrag in Höhe von 50% der vorgesehenen Entschädigung als Abschlag ausgezahlt werden. Über die endgültige Höhe der Entschädigung kann erst entschieden werden, wenn Erkenntnisse über den künftigen Flugbetrieb auf dem Flugplatz Hahn vorliegen. Das wird erst nach Abschluß der Wiener Abrüstungsverhandlungen der Fall sein.

Bei ihrer Entscheidung, die Wertminderung von Wohngrundstücken mit unzumutbarer Lärmbelastung im Nahbereich militärischer Flugplätze mit Strahlflugbetrieb zu entschädigen, hat sich die Bundesregierung auf den Beschluß des Bundesgerichtshofes vom 30. Januar 1986 im Fall „Ense" gestützt. Da eine gesetzliche Grundlage für eine solche Entschädigung fehlt, mußten zunächst allgemeine Kriterien für eine Vielzahl von Betroffenen an ca. 30 Flugplätzen – also auch für den Flugplatz Hahn – erarbeitet werden, die unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten eine gerechte und gleiche Behandlung sicherstellen. Der Bundesminister der Verteidigung hat die Bearbeitung der Entschädigungsanträge der Bundesvermögensverwaltung übertragen. Die für den Flugplatz Hahn örtlich zuständige Oberfinanzdirektion Koblenz wird in Kürze die vorgenannten Abschlagsleistungen vereinbaren und auszahlen.

75. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie viele Zivilbeschäftigte sind bei Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr im Kreis Paderborn angestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. September 1990

Als Bezugs- und Planungsgrößen werden bei personellen und organisatorischen Maßnahmen die Zuständigkeitsbereiche der personalbearbeitenden Standortverwaltungen (Standortverwaltungsbereiche) herangezogen.

Der Kreis Paderborn wird durch den Standortverwaltungsbereich Augustdorf abgedeckt, zu dem auch die Kreise Gütersloh und Lippe sowie die kreisfreie Stadt Bielefeld gehören.

Für den Kreis Paderborn gebe ich – mit Stand 20. August 1990 – folgende Personalübersicht:

Beamte	Angestellte	Arbeiter	Azubi	Gesamt
–	17	51	–	68

76. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie groß ist das Volumen der von der Bundeswehr im Kreis Paderborn an die zivile Wirtschaft vergebenen Aufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. September 1990

Die Bundeswehr hat an Firmen/Unternehmen im Kreis Paderborn im Jahre 1989 Aufträge im Wert von 24,4 Mio. DM vergeben. Zusätzlich wurden für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sowie Zuschüsse zu zivilen Baumaßnahmen insgesamt rd. 11,7 Mio. DM verausgabt.

Paderborn liegt im Bereich der Standortverwaltung Lippstadt, die 1989 zusätzlich Aufträge in Höhe von rd. 3,3 Mio. DM erteilt hat, die zu einem großen Teil an Auftragnehmer im Kreis Paderborn vergeben wurden.

77. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die NATO-Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Fonds zur Sanierung der freiwerdenden ehemals militärisch genutzten Flächen in der Bundesrepublik Deutschland einrichten sollten, oder welche Vorstellungen hat die Bundesrepublik Deutschland über die Sanierungsfinanzierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. September 1990

Die USA streben an, die Sanierung (Beseitigung evtl. Umweltbelastungen) der von ihnen aufzugebenden NATO-Liegenschaften aus Mitteln der NATO-Infrastruktur zu finanzieren. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen mit dem Ziel unterstützen, auch entsprechende Liegenschaften der anderen Gaststreitkräfte einzubeziehen.

Eine Finanzierung aus dem NATO-Infrastrukturprogramm setzt eine einstimmig von allen Bündnisländern zu beschließende Änderung der NATO-Finanzierungsgrundsätze voraus, weil die Sanierung bisher Sache des Verursachers ist. Eine solche Änderung der Finanzierungsgrundsätze wird außerordentlich schwierig und wohl nicht kurzfristig zu erreichen sein.

78. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, die von General Galvin (Brüssel) erstellte Liste über die im Rahmen der US-Truppenreduzierung freiwerdenden Liegenschaften unverzüglich den betroffenen Gemeinden zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. September 1990

Der amerikanische Kongreß hat über die Pläne zum Abzug von Streitkräften und zur Stationierungsanpassung in Europa, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, noch keine Entscheidung getroffen.

Sobald diese Entscheidung bekannt ist, werden auch die betroffenen Landesregierungen über die im Rahmen der US-Truppenreduzierungen freiwerdenden Liegenschaften unterrichtet. Es bestehen keine Zweifel, daß die Landesregierungen ihrerseits die Gemeinden informieren.

79. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Welche bundesdeutschen Institutionen erarbeiten die Programme (praxisbezogenen Konzepte) zur regionalen Konversion, und wo sind diese Programme einsehbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. September 1990

Die Erarbeitung von Programmen zur regionalen Konversion ist Aufgabe der Bundesländer und der Gemeinden. Der Bund kann – erforderlichenfalls – nur flankierend tätig werden. Die Bundesregierung hat sich zu Fragen der Konversion bereits in ihrer Antwort vom 20. Juni 1990 (Drucksache 11/7441) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Rüstungs- und Standortkonversion (Drucksache 11/6518) ausführlich geäußert. Für diese Fragen liegt innerhalb der Bundesregierung die Federführung beim Bundesminister für Wirtschaft.

80. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist die Bundesregierung an der Finanzierung der Zeitschrift „Bundeswehr, Organ des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V." beteiligt, wenn ja, in welcher Höhe?

81. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in dieser Zeitschrift Anzeigen veröffentlicht werden, die indirekt zur Gewaltanwendung aufrufen (Werbung für Pistolen, Kampfmesser etc.), und wenn ja, hält sie eine weitere Bezuschussung dieser „Zeitschrift" angesichts der gegenwärtigen politischen Situation für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. September 1990

Das Bundesministerium der Verteidigung ist an der Finanzierung der Zeitschrift „Bundeswehr, Organ des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V." nicht beteiligt.

Eine Beantwortung Ihrer zweiten Frage erübrigt sich damit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

82. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, wie viele Mütter/Väter im Kreis Höxter und im Kreis Lippe Erziehungsgeld und -urlaub in Anspruch genommen haben und welche Kosten dem Bund hierdurch entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. September 1990

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

83. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Welche Zuweisungen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind sind seit deren Gründung in die Kreise Höxter und Lippe geflossen, und wie viele Frauen konnten hierdurch unterstützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. September 1990

Die Zuweisungen der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" in die Kreise Lippe und Höxter erfolgen durch den Diözesan Caritasverband für die Diözese Münster e. V., der Zuwendungsempfänger der Bundesstiftung für das Land Nordrhein-Westfalen ist. Nach Auskunft des Zuwendungsempfängers wurden seit Gründung der Bundesstiftung bis Ende 1989 an werdende Mütter in Not im Kreis Lippe 1 609 054 DM und im Kreis Höxter 1 644 102,23 DM vergeben. Damit konnte im Kreis Lippe 1 210 Antragstellerinnen und im Kreis Höxter 840 Antragstellerinnen geholfen werden.

84. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, wie viele Familien in Höxter und Lippe von der Erhöhung des Kindergeldes für das zweite Kind profitieren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 12. September 1990

Der Bundesregierung liegen mangels entsprechender Statistiken hierzu keine Angaben vor.

85. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Was sagt die Bundesregierung dazu, daß Trinkwasser aus Asbestzementrohren, dessen pH-Wert der Trinkwasserverordnung entspricht, korrosionsbedingt Asbestfasern in der Größenordnung von mehr als 100000 größer als 5 Mikrometer pro Liter enthält, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen, um den Verbrauchern in Zukunft ein weitgehend asbestfaserfreies Trinkwasser zu garantieren?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 10. September 1990

Aus Untersuchungen an mehreren Wasserversorgungsanlagen leitet sich die Erfahrung ab, daß bei Einhaltung der Anforderungen nach der Trinkwasserverordnung in bezug auf den pH-Wert und intakte innere Rohroberflächen im Leitungssystem die abgegebenen Asbestfasern zu Fasergehalten des Trinkwassers führten, die unter Berücksichtigung zufälliger Effekte bei der Probenahme und des Fehlers der Messung den Wert von 10000 Fasern größer als 5 Mikrometer pro Liter in der Regel nicht übersteigen. Werte dieser Größenordnung sind als technisch unvermeidbar anzusehen und gesundheitlich unbedenklich. Höhere Gehalte an Fasern deuten auf Schäden an Rohrleitungen oder Teilen derselben durch vorhergegangenen unsachgemäßen Betrieb, Rohrbrüche oder Produktionsfehler hin. Die von Ihnen genannte Größenordnung von Asbestfasern größer als 5 Mikrometer pro Liter in Trinkwasser ist nach derzeitiger wissenschaftlicher Kenntnis gesundheitlich unbedenklich und liegt sehr viel niedriger als der vorgeschlagene Grenzwert in den USA, der entsprechend dem deutschen Meßverfahren etwa 14 Mio. Fasern länger als 5 Mikrometer pro Liter entspricht.

Die Bundesregierung wird an die Träger des technischen Regelwerkes herantreten mit der Bitte, die bereits in Angriff genommene Erarbeitung einer technischen Regel für das Aufspüren, die Bewertung und die Beseitigung von Schäden im Leitungssystem zu beschleunigen.

86. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Welche unterschiedlichen Meßverfahren werden z. Z. zur Feststellung der Zahl der Asbestfasern in Trinkwasser angewendet, und wann wird ein standardisiertes Meßverfahren vorgeschrieben, um der Verunsicherung bei den Wasserwerken und Verbrauchern wegen voneinander abweichender Meßergebnisse entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 10. September 1990

Es gibt z. Z. nur ein geeignetes Verfahren für die Bestimmung des Gehalts an Asbestfasern im Trinkwasser für den hier erforderlichen Meßbereich. Dieses ist als DIN/ISO-Normverfahren beim Deutschen Institut für Normung in Bearbeitung. Es kann jedoch nicht gesagt werden, wann diese Vorschrift fertiggestellt sein wird.

87. Abgeordnete
Frau Unruh
(fraktionslos)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf angesichts der Tatsache, daß bei der Krankheit Sarkoidose die Masse der niedergelassenen Ärzte (auch in Krankenhäusern) nicht der systemischen immunologischen Erkrankung gerecht wird, sondern eine starke Fixierung auf die Lunge stattfindet und der heutige Wissensstand die Ärzte nicht erreicht und dadurch ständige außerordentlich hohe Kosten unser Gesundheitssystem belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. September 1990

Die Sarkoidose ist eine systemische Granulomatose (zahlreiches, evtl. generalisiertes Auftreten von zellreichen Gewebsneubildungen) unbekannter Ätiologie. Fast jedes Organ kann von ihr befallen werden. Der Respirationstrakt ist in über 90% der Fälle beteiligt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß der Wissensstand der Ärzte – wie in der Frage dargelegt – unzureichend wäre. Es kann davon ausgegangen werden, daß in der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung in gebührender Weise dem Krankheitsbild der Sarkoidose und seinen verschiedenen Verlaufsformen Beachtung geschenkt wird. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die Sarkoidose als Systemerkrankung nicht auf die Lunge beschränkt ist, sondern viele Organe befallen kann. Dementsprechend findet die Sarkoidose in verschiedenen Fächern, wie z. B. Innere Medizin, Pneumologie, Infektionskrankheiten, Onkologie, Immunologie Beachtung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

88. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Kreistages des Rems-Murr-Kreises, dessen Kultur- und Verkehrsausschuß sich in seiner Sitzung am 18. Juni 1990 mit den Schienenstrecken 785 Stuttgart — Backnang — Crailsheim und 794 Marbach — Backnang beschäftigt und dabei beschlossen hat, daß mit Blick auf die veränderten Verhältnisse seit der Öffnung der innerdeutschen Grenze eine Stärkung der Ost-West-Verkehrsverbindungen aus der Mitte des Landes Baden-Württemberg heraus erforderlich und in diesem Zusammenhang die Elektrifizierung der Reststücke der Murrtalbahn von Marbach nach Backnang und von Backnang über Murrhardt und Schwäbisch Hall-Hessental nach Crailsheim deshalb nunmehr dringend notwendig geworden sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. September 1990

Auf Anregung und unter Beteiligung des Innenministers des Landes Baden-Württemberg wird derzeit von einer Arbeitsgruppe der Deutschen Bundesbahn (DB) ein neues Mengengerüst für die Zugleistungen auf der Murrbahn aufgestellt, welches auch die künftigen Veränderungen durch die Vereinigung Deutschlands berücksichtigt. Die Untersuchungen über Aufwand, Mittelbedarf, Verkehrsnachfrage und Wirtschaftlichkeit, in die

auch die Frage einer Elektrifizierung der Murrbahn einbezogen ist, sollen Ende 1990 abgeschlossen werden; eine Aussage ist daher Anfang 1991 möglich, wenn die Ergebnisse vorliegen.

89. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Welche rechtlichen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen hat die Bundesregierung geschaffen, damit zur Verbesserung der Ost-West-Schienenverbindungen aus dem Raum Stuttgart die noch nicht elektrifizierten Teilstrekken der Murrtalbahn von Marbach nach Backnang und von Backnang über Murrhardt — Schwäbisch Hall/Hessental nach Crailsheim baldmöglichst elektrifiziert werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. September 1990

Die Umstellung einer Strecke von Diesel- auf elektrische Traktion wird vom Vorstand der DB in den Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn eingestellt, wenn die Verkehrsnachfrage und ggf. Finanzierungshilfen Dritter eine solche Investitionsmaßnahme rechtfertigen und dadurch die Betriebsführung und das Wirtschaftsergebnis des Unternehmens verbessert werden. Alle für die Durchführung derartiger Maßnahmen erforderlichen Voraussetzungen sind im Bundesbahngesetz geregelt.

90. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Staatsjacht „Ostseeland" des früheren DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker seit einiger Zeit im Amalia-Hafen in Kopenhagen liegt, wie die jetzigen Besitzverhältnisse des laut Meldung des „Nordschleswiger" nunmehr in „Aniara" umgetauften und in Malta registrierten Schiffes sind, wer die Liegegebühren bezahlt, die laut „Nordschleswiger" von einem „Unbekannten ausschließlich in bar" bezahlt werde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. September 1990

Die Segelyacht „Aniara" (früher „Ostseeland") hat am 3. September 1990 um 13.45 Uhr den Amalia-Hafen von Kopenhagen nach Entrichtung der Liegegebühren verlassen.

Das Schiff wurde nach Angaben des Vertreters des derzeitigen Eigentümers – der in La Valetta/Malta ansässigen Firma „Tulia Shipping Limited" – im Schiffsregister beim Seefahrtsamt der DDR am 13. Juni 1990 gelöscht und unter dem Namen „Aniara" für diese Firma im Schiffsregister von Malta eingetragen, nachdem in der DDR ein Kaufvertrag zwischen dem bisherigen Eigner, dem VEB-Dienstleistungskombinat beim Ministerrat der DDR, und der Firma Tulia Ltd. geschlossen worden war. Eigentümer der Tulia Ltd. sind mit 499 Anteilen die Valor Holdings Ltd., Monrovia/Liberia, und mit 1 Anteil die Rechtsanwältin Maria Proestou, Piraeus/Griechenland. Weitere Angaben über die Identität der handelnden Personen liegen nicht vor.

91. Abgeordneter **Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung nach dem Beitritt der DDR am 3. Oktober 1990 die notwendigen Schritte zur unverzüglichen Rückgabe der Jacht an den Staat einleiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 12. September 1990

Die notwendigen Regelungen über das öffentliche Verwaltungs- und Finanzvermögen der DDR und deren Übergang sind in Kapitel VI des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands aufgenommen worden. Die Bundesregierung wird nach dem Beitritt der DDR die erforderlichen Schritte zur unverzüglichen Klärung der Eigentums- und Besitzverhältnisse im öffentlichen Vermögen einleiten.

92. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß angesichts der zukünftigen ungünstigen Geschäftsaussichten der Deutschen Lufthansa das Bundesministerium für Verkehr für den Hauptaktionär an einer langfristigen unternehmenspolitischen Konzeption arbeitet, und schließen diese Planungen personelle Veränderungen bei Aufsichtsrat und Vorstand der Lufthansa aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. September 1990

Nein, dies trifft nicht zu.

93. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Welche staatsvertraglichen Regelungen hat die Bundesregierung hinsichtlich internationaler Flugbewegungen abgeschlossen, und wie haben sich diese Verträge nach Ansicht der Bundesregierung in bezug auf den Schutz der deutschen Bevölkerung vor Lärmemissionen bewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. September 1990

Artikel 37 und 38 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (ICAO-Abkommen) verpflichtet die Mitgliedstaaten, die von der ICAO aufgestellten internationalen Richtlinien, Empfehlungen und Verfahren anzuwenden. Dazu gehören auch die für Luftfahrzeuge zulässigen Lärmgrenzwerte (Anhang 16).

Durch die EG-Richtlinien zur Verringerung der Schallemissionen von Unterschall-Luftfahrzeugen Nr. 80/51/EWG und 83/206/EWG sind die Grenzwerte des Anhangs 16 zum ICAO-Abkommen europaweit verbindlich und ihre Durchsetzung an Fristen gebunden. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Teilweise geht die Bundesrepublik Deutschland über solche Grenzwerte hinaus und stellt schärfere Anforderungen an die Geräuschabstrahlung von Luftfahrzeugen (z. B. in den Lärmschutzforderungen für Luftfahrzeuge vom 1. Januar 1989, BAnz Nr. 41 a vom 28. Februar 1989, Beilage).

Die genannten Regelungen und Vorschriften sind auch bilateral verbindlich, da nach den bilateralen Luftverkehrsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten insoweit das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden ist; andererseits sind die Vertragspartner in aller Regel ICAO-Mitgliedstaaten oder EG-Staaten und so durch multilaterale Verpflichtungen an die Einhaltung bestimmter Lärmschutzregeln gebunden.

Durch die aktive Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland wurde die Verringerung des Luftverkehrslärms in das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz (ABl. C 328 vom 7. Dezember 1987) aufgenommen; weitere Verbesserungen sind in naher Zukunft zu erwarten.

94. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, daß nunmehr die Willensbildung innerhalb der zuständigen Ressorts und der Bundesregierung bezüglich der Befahrensregelung im Nationalpark Wattenmeer nicht mehr eine Zonenregelung gemäß dem Verordnungsentwurf vom 28. März 1989, sondern eine Fristenregelung befürwortet, und was hat die Bundesregierung veranlaßt, von der Ankündigung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit anläßlich der Eröffnung des Projekts „Ökosystemforschung Wattenmeer" am 7. Mai 1990 in Wilhelmshaven abzugehen, daß bis Ende des Jahres eine Befahrensregelung in Kraft treten werde, die eine räumliche Begrenzung vorsieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. September 1990

Die Bundesregierung will eine Befahrensregelung für das Wattenmeer rechtzeitig zur nächsten Saison in Kraft setzen. Da es in den Bundestagsausschüssen für Sport, für Umwelt und für Verkehr bezüglich der Befahrensregelung unterschiedliche Auffassungen zur Frage einer zeit- oder raumbezogenen Regelung gegeben hatte, haben Bundestagsabgeordnete aus der Küstenregion die Bundesregierung gebeten, den Erlaß einer Befahrensregelung nochmals für kurze Zeit zurückzustellen. Diese Zeit wollen sie nutzen, im parlamentarischen Raum Einvernehmen über eine sowohl den Interessen des Naturschutzes als auch des Wassersports entsprechende Regelung zu erzielen. Der für die Befahrensregelung zuständige Bundesminister für Verkehr hat dieser Bitte entsprochen, dabei aber auch deutlich gemacht, daß ein Vorschlag nach der Sommerpause vorliegen muß, damit eine Befahrensregelung rechtzeitig in Kraft gesetzt werden kann.

95. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

In welchem Ausmaß beeinflußt das zunehmende ‚just-in-time-system' der großen Industrieunternehmen das Verkehrsaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa, und welche zusätzlichen Umweltbelastungen ergeben sich dadurch?

96. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ist durch das ‚just-in-time-system' das Verkehrsaufkommen von der Deutschen Bundesbahn auf die Straße verlagert worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. September 1990

Die Einführung des „just-in-time"-Konzepts in der Produktion führt zu kleineren, dafür häufigeren Sendungen und damit grundsätzlich zu mehr Transporten. Zwar verfügt die Bundesregierung nicht über ausreichende Informationen aus den Unternehmen, um eine plausible Quantifizierung der Auswirkungen durchführen zu können, doch ist davon auszugehen, daß durch das „just-in-time"-System eine gewisse Verlagerung von Gütertransporten von der Schiene auf die Straße stattgefunden hat.

Es ist aber Ziel der Bundesregierung, durch verkehrspolitische Maßnahmen die umweltfreundlichen Verkehrsträger für diese Systemtransporte zu stärken. In der letzten Zeit zeigt sich die Tendenz, daß auch eine Verlagerung zurück zur Bahn stattfindet. Die Logistikzüge der Deutschen

Bundesbahn für die Automobilindustrie sowie ihre Transporte z. B. für die Firmen Salamander, Karstadt und IKEA sind hierfür Beispiele. Dies zeigt, daß die Bahn auch im Rahmen von „just-in-time"-Konzepten Systemvorteile einsetzen kann, die ab dem Jahr 1991 durch Güterzüge im Hochgeschwindigkeitsbetrieb sich noch stärker auswirken können.

97. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich in Form eines Gemeinschaftsunternehmens mit einem möglichen kommunalen Partner an dem Betrieb der Bahnstrecke Mettmann — Düsseldorf — Kaarst oder an einem Teilstück dieser Strecke zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. September 1990

Zur Zeit werden auf seiten des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften Überlegungen angestellt, den Betrieb auf der Strecke Kaarst — Neuss — Düsseldorf — Mettmann in kommunaler Trägerschaft weiterzuführen. Die Einzelheiten dieser Trägerschaft sollen nach Aussage des Landes Nordrhein-Westfalen in einem Gutachten erarbeitet werden, das dann Basis für weitere Überlegungen und Gespräche der Beteiligten sein sollte.

98. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine weiträumige Ortsumgehung der B 208 im Bereich Ratzeburg in das Bundesfernstraßenausbauprogramm aufzunehmen, und wann könnte mit dem Baubeginn zu rechnen sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. September 1990

In die Untersuchungen für den gesamtdeutschen Verkehrswegeplan wird auch der in Ihrer Frage angesprochene Bau einer Ortsumgehung Ratzeburg im Zuge der B 208 einbezogen. Über den Zeitpunkt einer Realisierung dieses Projektes läßt sich beim derzeitigen Stand der Arbeiten noch keine Aussage treffen. Diese Frage hängt sowohl vom Bedarf für diese Maßnahme, von der Dringlichkeitseinstufung als auch von den dann zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

99. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Unterhält die Bundesbahntochter Deutsche Touring GmbH regelmäßige Busverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien, und welche Art von Genehmigungen nach dem Personenförderungsgesetz hat die Firma dafür?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. September 1990

Die Deutsche Touring GmbH (DTG) unterhält zur Zeit für 18 Strecken einen genehmigten Linienverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien. Die Genehmigungen für die deutschen Teilstrecken wurden nach § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erteilt.

100. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie sind diese Busverbindungen konkret gestaltet, insbesondere steigen Fahrgäste in Jugoslawien an verschiedenen Orten aus und ein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. September 1990

Nach den genehmigten Fahrplänen ist der Zustieg oder Ausstieg in 76 jugoslawischen Orten möglich.

101. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Handelt es sich bei den Fahrgästen bei der Hin- und Rückfahrt um dieselben Personen, und können die Fahrgäste bei der Hin- bzw. Rückfahrt in einem Bus verbleiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. September 1990

Im Rahmen eines Linienverkehrs ist es den Fahrgästen freigestellt, mit jedem beliebigen fahrplanmäßigen Omnibus die Hin- oder Rückfahrt anzutreten. Die Fahrgäste können auch bei der Hin- und Rückfahrt in einem Omnibus verbleiben. Es ist ebenfalls möglich, eine einfache Fahrt (ohne Rückfahrt) zu buchen.

102. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die Ausbildungszeit für Berufskraftfahrer von zwei auf drei Jahre verlängert und eine Teilung des Berufsbildes in Güter-, Entsorgungs- und Personenverkehr angestrebt werden sollte?

103. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, kurzfristig die Aus-und Weiterbildung von Berufskraftfahrern zu verbessern und die Ausbildungsordnung für diesen Berufsstand zu aktualisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 13. September 1990

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Verlängerung der Berufskraftfahrerausbildung oder die Schaffung einer zusätzlichen Fachrichtung „Entsorgungsverkehr" als notwendig erscheinen lassen. Das gleiche gilt für die von Ihnen angesprochene kurzfristige Verbesserung der Berufskraftfahrerausbildung.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. September 1989 auf eine Kleine Anfrage zur Berufskraftfahrerausbildung (Drucksache 11/5296). Der dort geschilderte Sachstand ist im wesentlichen unverändert; auch die betroffenen Fachverbände haben bisher keine Hinweise auf etwa notwendige Änderungen der Berufskraftfahrerausbildung gegeben (vgl. auch Antwort auf die Fragen 8 und 9 der erwähnten Kleinen Anfrage).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

104. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EG-Kommission hinsichtlich des Entwurfes einer Verordnung des Rates über gemeinschaftliche Aktionen zum Naturschutz (GANAT), daß der im Entwurf gemachte Finanzierungsumfang erheblich unter dem für diesen Bereich ermittelten

Bedarf liegt und daß bei, aus finanziellen Gründen, nicht rechtzeitig ergriffenen Maßnahmen eine nicht wiedergutzumachende Verarmung des natürlichen Erbes in Europa zu befürchten sei?

105. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich im Ministerrat, in dem voraussichtlich im Zuge einer Entscheidung des Entwurfs im sog. Anhörungsverfahren Einstimmigkeit herrschen muß, für eine deutlich höhere Mittelausstattung auszusprechen, und verneinendenfalls, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. September 1990

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 28. Mai 1990 einen Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über gemeinschaftliche Aktionen zum Naturschutz (GANAT) unterbreitet (EG-Dokument 6719/90 ENV 125).

Ein Finanzbogen wurde bisher nicht vorgelegt. Angaben zum Finanzierungsumfang können deshalb nicht gemacht werden.

106. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Treffen Meldungen zu, nach denen die Krebsrate im südlichen Hessen um 50% höher liegt als im Landesdurchschnitt, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus diesen Untersuchungen ziehen, nach denen im südlichen Hessen, im Kreis Bergstraße, bedingt durch eine Vielzahl von Umweltbelastungen durch Industrie-Immissionen aus dem Rhein-Neckar-Ballungsraum, der Giftmüllverbrennungsanlage in Biebesheim, dem in Südhessen auf Grund mehrer Autobahnen starken Autoverkehr und dem Kernkraftwerk Biblis eine bis zu 50% höhere Krebsrate besteht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. September 1990

Wie aus einer Antwort des Hessischen Sozialministers auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Dieter (SPD) in der gleichen Angelegenheit hervorgeht, liegen bezüglich der Krebserkrankungen im Kreis Bergstraße folgende Erkenntnisse vor:

„Von dem Hessischen Statistischen Landesamt werden fortlaufend statistische Berichte über die Sterblichkeit und die Todesursachen in den hessischen Landkreisen und den kreisfreien Städten publiziert. Der letzte Bericht – vom 8. Januar 1990 – umfaßt nur die Jahre 1987 bis 1988, während in dem vorangegangenen Bericht – vom 8. November 1988 – die Daten von 1979 bis 1987 berücksichtigt sind. Nach beiden Berichten lag z. B. die Sterblichkeit an bösartigen Neubildungen im Kreis Bergstraße für Männer über dem Landesdurchschnitt, während für Frauen der Wert im Bericht vom 8. November 1988 geringfügig unter und im Bericht vom 8. Januar 1990 geringfügig über dem Durchschnitt lag." (Drucksache des Hessischen Landtags 12/6539 vom 26. April 1990)

Angaben darüber, daß die Krebsrate im südlichen Hessen um 50% höher ist als im Landesdurchschnitt, liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Kreis Bergstraße lag allerdings die Zahl der in den Jahren 1987 bis 1988 an bösartigen Neubildungen des Magens verstorbenen Frauen um 50% über dem Landesdurchschnitt.

Für den Zeitraum von 1979 bis 1987 ergibt sich für den gleichen Parameter (an bösartigen Neubildungen des Magens verstorbene Frauen) im Kreis Bergstraße ein 28 v. H. über dem Landesdurchschnitt liegender Wert (Angaben aus o. g. Drucksache des Hessischen Landtags).

Das vorliegende Datenmaterial läßt Schlußfolgerungen über mögliche Ursachen nicht zu, zumal die Todesursachen-Statistik auf Daten beruht, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Eine Beantwortung der Frage, ob es sich um statistische Zufallsdaten handelt oder nicht, ist aus der Analyse der Mortalitätsdaten nicht möglich.

107. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung nach der staatlichen Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 und 45 Jahre nach Kriegsende zur Entsorgung von Altbeständen und Produktionsanlagen von chemischen Waffen in der jetzigen DDR, die noch aus der Zeit des Dritten Reiches stammen, beispielsweise auf dem Gelände in Halle Ammendorf, aber auch an anderen Standorten, z. B. in Karpen, im Hinblick auf eine latente und möglicherweise sogar akute Gefährdung der Bevölkerung durchführen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 11. September 1990

Die bisher vorliegenden Daten zur Altlasten- und Rüstungsaltlastensituation auf dem Gebiet der DDR sind derzeit nur bruchstückhaft; dies gilt auch für die Rüstungsaltlast in Halle-Ammendorf.

Wie bereits für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist vom Bundesminister eine systematische, flächendeckende Erfassung aller Verdachtsflächen/Rüstungsaltlasten einschließlich einer Erstbewertung im Rahmen von FuE-Vorhaben auch für die entstehenden fünf Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen eingeleitet worden. Hierzu gehören nicht nur Flächen der chemischen Rüstungsindustrie und Munitionslagerstätten, sondern auch Entschärfungsstellen, Spreng- und Schießplätze, Delaborierungswerke sowie Zwischen- und Endablagerungsstätten.

Dieser Schritt ist notwendige Voraussetzung dafür, daß im Rahmen ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsprogramme Prioritätsentscheidungen über die Sanierung getroffen werden können.

108. Abgeordneter
Nolting
(FDP)

Kann die Bundesregierung Aussagen bestätigen, wonach eine Bram-Pyrolyse-Anlage nach dem PKA-System (Pyrolyse-Kraft-Anlage) als Baustein eines ökologischen Abfallwirtschaftskonzeptes anzusehen ist, und gibt es konkrete Erfahrungen und Informationen hierüber?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. September 1990

Nein.

109. Abgeordneter
Nolting
(FDP)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob dieses PKA-Verfahren als technisch ausgereift und als absolut betriebssicher gilt, so daß auszuschließen ist, daß z. B. Dioxine entstehen und freigesetzt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. September 1990

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen kann das PKA-Verfahren bisher nicht als ausgereift und betriebssicher angesehen werden. Die Frage der Entstehung und Freisetzung von Dioxinen ist nach Auffassung der Bundesregierung noch nicht ausreichend untersucht worden.

110. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Trifft es zu, daß nach der künftigen TA „Siedlungsabfall" eine Deponierung organisch belasteten Abfalls nur noch zulässig sein soll, wenn eine chemische, mikrobiologische oder thermische Behandlung (z. B. Pyrolyse) erfolgt ist, oder hält es die Bundesregierung auch für möglich, daß bei einer konsequenten Abfallvermeidung und -verwertung (Aussortierung von Wertstoffen wie z. B. Glas, Papier, Kunststoff, Metall, Grünabfall) eine weitere Behandlung des Restmülls vor der Deponierung überflüssig wird?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. September 1990

Nach der in Vorbereitung befindlichen TA „Siedlungsabfall" soll nicht nur die stoffliche Verwertung von dafür geeigneten Abfällen Vorrang erhalten, sondern auch eine grundsätzliche Vorbehandlung des verbleibenden Restmülls vorgeschrieben werden. Durch eine entsprechende Vorbehandlung soll erreicht werden, daß nur noch weitgehend mineralisierte und stabilisierte Abfälle zur Ablagerung kommen. Nur so können schadstoffbelastete Deponiesickerwässer und Deponiegase sowie Altlasten von morgen vermieden werden.

111. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Sind Pyrolyse-Anlagen nach dem PKA-System in der Lage, die Grenzwerte der kommenden TA „Luft" und der 17. BImSchV einzuhalten, und treffen Aussagen des Forschungszentrums Jülich zu, Pyrolyse-Reststoffe seien nicht als Sondermüll einzustufen, sondern hätten die Eigenschaft von Aktivkohle und seien deshalb als Wirtschaftsgut zu qualifizieren, wobei die geplante Reinigung des Prozeßabwassers unter Einsatz des Pyrolyse-Reststoffes erfolgen könne?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 7. September 1990

Pyrolyseanlagen sind genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Bei der Zulassung dieser Anlagen hat die zuständige Behörde u. a. zu prüfen, ob die für diese Anlagen vorgeschriebenen emissionsbegrenzenden Anforderungen erfüllt werden. Dies muß vom Antragsteller im Einzelfall nachgewiesen werden.

Die Frage, ob und ggf. in welchen Anwendungsfällen Pyrolyserückstände wegen ihres Kohlenstoffgehaltes als Ersatz für Aktivkohle verwendbar sind, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Pyrolyserückstände können vor diesem Hintergrund derzeit nicht als Wirtschaftsgut betrachtet werden. An ihre Entsorgung sind vielmehr nach Maßgabe der TA „Sonderabfall" in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsverordnungen besondere Anforderungen zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

112. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bundesfinanzhilfe für die Städtebauförderung derzeit nicht dem ungebrochenen strukturpolitischen Bedarf entspricht und angehoben werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 5. September 1990

Nein.

Nach der zwischen Bund und Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes stellt der Bund den Ländern in den Jahren 1988 bis 1990 Finanzhilfen in Höhe von 660 Mio. DM jährlich zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zur Verfügung. Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Gemeinden stehen damit in dem gemeinsamen finanzierten Programm jährlich rd. 2 Mrd. DM Städtebauförderungsmittel zur Verfügung.

Einen zusätzlichen, kräftigen Schub hat die Stadt- und Dorferneuerung durch das am 1. Januar 1989 in Kraft getretene Sturkturhilfegesetz erfahren. Nach diesem Gesetz stellt der Bund für einen Zeitraum von zehn Jahren den Ländern – mit Ausnahme Baden-Württembergs und Hessens – jährlich 2,45 Mrd. DM für strukturverbessernde Investitionen zur Verfügung. Der Förderkatalog des Gesetzes umfaßt auch städtebauliche Maßnahmen, wie Maßnahmen der Stadt- und Dorferneuerung, der Standortaufbereitung von Flächen für Industrie- und Gewerbezwecke und besonders herausragende und strukturpolitisch bedeutsame Maßnahmen. Eine Auswertung der im Jahre 1989 nach dem Strukturhilfegesetz geförderten Maßnahmen zeigt, daß städtebauliche Maßnahmen mit ca. 17% der bereitgestellten Strukturhilfemittel, das sind rd. 385 Mio. DM, an dritter Stelle der geförderten Investitionsbereiche liegen. Insgesamt belaufen sich damit die Finanzhilfen des Bundes zur Stadt- und Dorferneuerung und zu sonstigen städtebaulichen Maßnahmen im Jahre 1989 auf mehr als 1 Mrd. DM; also rund fünfmal soviel wie nach 1982.

113. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Kosten für das Wohnen und Bauen erheblich gestiegen sind, und zwar

- durch eine überdurchschnittliche Teuerungsrate bei Bauleistungen,
- durch kräftig gestiegene Baulandpreise,
- durch das erschreckend hohe Zinsniveau bei Hypothekarkrediten,
- durch erhebliche Verteuerung der Instandhaltung und
- durch eine spürbare Anhebung der kommunalen Gebühren,

und was gedenkt die Bundesregierung angesichts der herrschenden Wohnungsnot dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 11. September 1990

Auch wenn nicht in allen von Ihnen aufgeführten Bereichen verläßliche preisstatistische Daten vorliegen, so trifft doch die Gesamteinschätzung zu, daß seit einiger Zeit auf den meisten genannten Feldern überdurchschnittliche Preissteigerungen zu verzeichnen sind, die den Wohnungsbau merklich verteuert haben. In manchen Fällen hat es allerdings in der Vergangenheit auch unterdurchschnittliche Preisentwicklungen gegeben, insbesondere Anfang und Mitte der 80er Jahre.

Die Preissteigerungen sind die Folge unterschiedlicher Einflußfaktoren, darunter auch politischer Entscheidungen auf kommunaler Ebene. Dies trifft die Gebührenpolitik, bei der Städte und Gemeinden ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber Mietern und Eigentümern zeigen müssen. Es gilt aber auch für die Entwicklung der örtlichen Baulandpreise; hier ist es Aufgabe der Kommunen, durch nachfragegerechte Ausweisung und Erschließung von Wohnbauflächen zu einer entsprechenden Ausweitung des Angebots beizutragen. Der Bund hat dafür durch das Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz die nötigen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, und er unterstützt Städte und Gemeinden bei der Erschließung mit zinsgünstigen Darlehen.

Die aktuellen Preisauftriebstendenzen bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sind im wesentlichen unvermeidliche Begleiterscheinungen der aktuellen Hochkonjunktur im Wohnungsbau. Mit dem „Programm für eine Million neue Wohnungen" hat der Bund die geeigneten Ansatzmöglichkeiten ausgeschöpft und der Wohnungsbautätigkeit massive Impulse gegeben. Der Anstieg der Baugenehmigungen um weitere rd. 50% im ersten Halbjahr 1990 belegt die Wirksamkeit dieses Programms. Bei einer weiteren Aufstockung der staatlichen Hilfen für den Wohnungsbau bestünde im Augenblick die Gefahr, den Preisauftrieb eher zu verstärken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

114. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche (Forschungs-)Projekte kennt die Bundesregierung, die Pilze bzw. Teepflanzen zur Dekontaminierung von Schwermetallen und radioaktiven Stoffen von Bodenflächen einsetzen und die hochkonzentrierten Abfallstoffe in Form der getrockneten Pilze bzw. Teeblätter endlagern, und welche Forschungsinstitute arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland an solchen Projekten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. September 1990

Über die Bioakkumulation von Schwermetallen durch Pflanzen oder Pilze zur Bodendekontamination sind der Bundesregierung nur wenige Ansätze bekannt, die teilweise bereits weit zurückliegen:

1. „Anreicherung von Schwermetallen aus Böden in Fangpflanzen" der Landesanstalt für Immissionsschutz, Nordrhein-Westfalen
2. „Versuch zur Dekontamination schwermetall-belasteter Böden aus dem Harzvorland" der Landwirtschaftskammer Hannover
3. „Anreicherung von Radionukleotiden in Pilzen" der Universität Innsbruck.

Über die Ergebnisse dieser Vorhaben hat die Bundesregierung keine Informationen.

Dem BMFT liegt derzeit eine Anfrage der Stadt Hagen vor, die ihre mit Kadmium kontaminierten Böden über die Anwendung von Riesenknöterisch dekontaminieren will. Dabei werden Dekontaminationsraten von 1 kg Kadmium, 23 kg Blei und 320 kg Zink bei einer Biomasse von 400 t jeweils pro Hektar genannt. Auch nach Trocknung liegen die Abfallstoffe daher nicht in hochkonzentrierter Form vor. Die Entsorgung der erheblichen Mengen an Biomasse stellen ebenfalls ein Problem dar.

115. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wie gestaltet sich die Frauenförderung auf personeller und finanzieller Ebene der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Großforschungsanlagen sowie der Max-Planck-Gesellschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. September 1990

Zur Situation der Wissenschaftlerinnen an den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Ganseforth u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 11/5488 vom 26. Oktober 1989).

Dem Präsidium der DFG gehört seit Juni 1990 mit Frau Professor Sigrid Peyerimhoff, Bonn, erstmals eine Frau an. Dem neu eingesetzten Senatsausschuß der DFG für die Graduierten-Kollegs (22 wissenschaftliche Mitglieder) gehören drei Frauen an.

Die Empfehlungen im Bericht der Bund-Länder-Kommission (BLK) vom 2. Oktober 1989 zur „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" sind auch für die Forschungseinrichtungen richtungsweisend. Derzeit befaßt sich eine Arbeitsgruppe der BLK mit der Umsetzung der Empfehlungen. Ein großer Teil der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen – wie z. B. die Einsetzung von Frauenbeauftragten, flexible Arbeitszeiten und Beurlaubungen aus familiären Gründen – kommen nicht nur Wissenschaftlerinnen, sondern allen bei den Wissenschaftseinrichtungen tätigen Frauen zugute.

Die DFG hat am 26. April 1990 die Einrichtung einer Senatskommission für Frauenforschung beschlossen und damit auch Anregungen des Berichts der BLK aufgegriffen. Die Senatskommission (Vorsitz: Frau Professor Rosemarie Nave-Herz) soll Forschungsdefizite der Frauenforschung ermitteln, aus ihrer Sicht wichtige Forschungsaufgaben benennen und Vorschläge zur Verbesserung der Frauenforschung vorlegen.

Neben den von der BLK vorgeschlagenen Maßnahmen wird die Nachwuchsförderung im Rahmen des neuen Sonderprogramms zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung gerade die Chancen für Wissenschaftlerinnen verbessern. Dieses Sonderprogramm, das nunmehr den Regierungschefs des Bundes und der Länder zur Zustimmung vorliegt, sieht besondere Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen vor, für die für den Zeitraum von zehn Jahren insgesamt etwa 700 Mio. DM eingeplant sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

116. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Welche Projekte der deutsch-deutschen Kooperation auf dem Bildungssektor wurden im einzelnen aus dem Nachtragshaushalt des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft 1990 für beruf-

liche Bildung im Rahmen der 2,5 Mio. DM umfassenden Förderung von „Einzelprojekten, Unterrichtsmaterialien und Initiativen der Berufsbildungs-Forschungsinstitute in Berlin" unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 11. September 1990

Mit Inkrafttreten des Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 1990 wurden dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Zusammenarbeit mit der DDR und osteuropäischen Staaten auf den Gebieten von Bildung und Wissenschaft für 1990 Ausgaben in Höhe von 65 Mio. DM (= 35 Mio. DM plus 30 Mio. DM für Schulbücher in Zusammenarbeit mit Schulbuchverlagen u. a. für Auszubildende und Berufsschullehrer) und Verpflichtungsermächtigungen, fällig 1991, in Höhe von 15 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Davon sind für die Förderung der Zusammenarbeit mit der DDR im Bereich der beruflichen Bildung für 1990 fast 18 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen 1991 in Höhe von rund 8,3 Mio. DM vorgesehen.

Bis August 1990 wurden für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungspersonal und sonstige Fachkräfte der beruflichen Aus- und Weiterbildung, für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in der DDR, für die Förderung der Zusammenarbeit der Institute für Berufsbildung und von Forschungseinrichtungen für Berufspädagogik sowie für die Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches in der Berufsbildungspolitik Mittel in Höhe von ca. 18 Mio. DM bewilligt. In Kürze werden für den Bereich der beruflichen Bildung weitere 7 Mio. DM bewilligt werden. Die von Ihnen erwähnten 2,5 Mio. DM wurden zur Finanzierung von dringend benötigtem Informationsmaterial über das von der DDR eingeführte Berufsbildungsrecht der Bundesrepublik Deutschland ab 1. September 1990 (Sonderausgabe der BMBW-Broschüre „Ausbildung und Beruf" für die DDR sowie Druck und Versand von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen in allen einschlägigen Ausbildungsberufen nach BBiG und der Handwerksordnung für rund 300 000 Lehrlinge im 1. und 2. Ausbildungsjahr) aus dem Einzelplan 60 des Bundesministers der Finanzen (Kapitel 60 04 Titel 971 02) Ende Juni 1990 beim Bundesminister der Finanzen beantragt. Eine Entscheidung darüber wird erst in diesem Monat nach Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages fallen. Im Falle der Bewilligung wird dieser Betrag ein Teil der oben erwähnten zusätzlichen 7 Mio. DM sein.

117. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Wann wurde diese Projektförderung öffentlich bekanntgemacht, wie viele Anträge wurden gestellt bzw. konnten berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 11. September 1990

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat die Öffentlichkeit am 4. April d. J. umfassend über die Zusammenarbeit mit der DDR und die Fachöffentlichkeit am 6. April 1990 über die Förderung im Bereich der beruflichen Bildung (Informationsblatt über die Förderung der Zusammenarbeit mit der DDR im Bereich der beruflichen Bildung) sowie am 24. Mai 1990 in der ibw informiert.

Daraufhin wurde eine Vielzahl von Anträgen auf Förderung der Zusammenarbeit mit der DDR im Bereich der beruflichen Bildung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gestellt, von denen ein erheblicher Anteil im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt werden konnte. Die genaue Liste der bewilligten Vorhaben ist beigefügt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

118. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung bisher veranlaßt, um den von der Aktionsgemeinschaft Artenschutz e. V. in Korntal-Mündungen an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit bzw. die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) gemeldeten Tatsachen Abhilfe zu verschaffen, wonach bei auch mit (deutschen) Entwicklungshilfegeldern geförderten Tourismuszentren in Ägypten an der Sinai-Küste durch die primitivsten Abwasserbehandlungsmethoden,z. B. Verdunstungsbecken und Abwasserseen, Tausende von Störchen und anderen Zugvögeln ums Leben kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 13. September 1990

Die Bundesregierung hat umgehend nach Bekanntwerden der Gefährdung durchziehender Weißstörche bei Sharm El Sheikh/Süd Sinai gehandelt und bereits Anfang August 1990 Sofortmaßnahmen zum Schutz der Störche durchführen lassen, um die Gefahrenquellen noch vor der nahenden Rückreise der Vögel nach Afrika zu beseitigen. Die Abwasserbecken wurden gesichert, die Mülldeponie gesäubert und Drahtverhaue entfernt. Nach Auffassung des vor Ort tätigen Naturschutzexperten ist die Gefahr für Störche in diesem Jahr gebannt. Dabei sei nicht auszuschließen, daß nicht überlebensfähige Exemplare in Sharm El Sheikh verenden.

Zur dauerhaften Gefahrenbeseitigung zugunsten der Störche drängt die Bundesregierung in Verhandlungen mit der ägyptischen Regierung auf ergänzende Schutzmaßnahmen. Hierbei geht es auch um einen ordnungsgemäßen Betrieb der erst 1990 fertiggestellten Kläranlage, die von anderer Seite finanziert wurde.

Bonn, den 14. September 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333